

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **32 (1925)**

Heft 11

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahre 1924. — Zum Vormerkverkehr stückgefärbter Seidengewebe. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten neun Monaten 1925. — Handelsübereinkunft mit Estland. — Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Jugoslawien. — Polen Einfuhrbewilligung. — Türkei. Berechnung des Zolles. — China. Zollerhöhung. — Waren, für welche der schwedische Markt gegenwärtig aufnahmefähig ist. — Der Textilbedarf in Marokko. — Chiles Bedarf in Textilwaren. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat September 1925. — Schweiz. Zur Krise in der Stickerei-Industrie. — Deutschland. Aus der deutschen Kunstseidenindustrie. Milzbrandvergiftung von Textilarbeitern. Aus der Textilindustrie. Neue Kunstseidenfabrik. — Belgien. Drohender Generalstreik in der Textilindustrie. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Basel und Zürich. — Frankreich. Zusammenschluß in der Textilindustrie. — Holland. Aus der Kunstseidenindustrie. — Rumänien. Errichtung einer Kunstseidenfabrik. — Eine Kunstseidenfabrik in Leningrad. — Entwicklung der jap. Kunstseidenindustrie. — Tschechoslowakei. Lohnkonflikte in der Textilindustrie. — Von Baumwollproblemen. — Die Wirkwaren-Industrie. — Die Akkord- und Weblohnberechnung im modernen Webereibetrieb. — Färberei-Appretur. — Mode-Berichte. — Marktberichte. — Messe- und Ausstellungswesen. — Firmen-Nachrichten. — Patentberichte. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Vereinsnachrichten. — Stellen.

Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahre 1924.

In dem kürzlich erschienenen „Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1924“ findet die schweizerische Textilmaschinenindustrie eine eingehende Schilderung.

Die wirtschaftliche Lage war für einen Teil der Textilmaschinenindustrie nicht erfreulich. Für die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen war der Geschäftsgang während des ganzen Jahres im allgemeinen flau, und die Beschaffung der Aufträge war teils infolge mangelnden Vertrauens, teils wegen Valutaschwierigkeiten und fehlenden Betriebskapitalien mühsam, erforderte oft große Anstrengungen, sowie Konzessionen, sowohl in bezug auf die Preise, wie auch auf die Zahlungsbedingungen. Das Hauptabsatzgebiet war die Schweiz selbst; dann folgten Frankreich, Italien und Oesterreich. Erfreulicherweise rückte nach mehrjährigem Unterbruch auch Deutschland wieder in die Reihe der Kunden ein, obgleich durch die deutschen behördlichen Vorschriften die Erlangung der vorgeschriebenen Einfuhrbewilligungen sehr erschwert wurde.

Webereimaschinen. Während in der ersten Hälfte des letzten Jahres der Beschäftigungsgrad der Werkstätten befriedigend war, machte sich gegen den Sommer hin die rasch einsetzende Krisis stärker fühlbar. Von Monat zu Monat verminderte sich der Bestellungsbestand, wodurch die Fabriken gezwungen wurden, die Zahl der Arbeiter nach und nach abzubauen, um einigermaßen geordnete Produktionsverhältnisse aufrechtzuerhalten. Die Zahl der Arbeiter erreichte dadurch einen Tiefstand, wie dies seit Jahren nicht mehr der Fall war. Dank der regen Nachfrage nach Seidenwebstühlen und entsprechenden Hilfsmaschinen war man vorläufig in der Lage die verminderte Arbeiterzahl voll beschäftigen zu können.

Infolge der sehr ungünstigen Kursverhältnisse und der unsicheren Lage auf dem Devisenmarkt ging das Ausfuhrgeschäft, insbesondere nach den Hauptabsatzgebieten Frankreich und Italien, ständig zurück. Trotz größter Konzessionen und weitestgehender Zahlungserleichterungen war die Industrie fast nicht mehr imstand, gegen die unter viel günstigeren Bedingungen arbeitende ausländische Konkurrenz anzukämpfen. Auch nach Deutschland blieb die Ausfuhr durch die Einfuhrbeschränkungen und die dort herrschende Geldknappheit gehindert. Nach den Oststaaten bewegte sich das Geschäft nur in engen Grenzen, während der Einfuhr der Maschinen in England die dortige Arbeitslosigkeit hindernd im Wege stand.

Die Aussichten für die Zukunft sind ebenfalls nicht rosig. Wenn in den Valutaverhältnissen keine Besserung, bezw. Stabilisierung eintritt, die teure Lebenshaltung in der Schweiz und die damit verbundenen zu hohen Löhne und Steuern nicht endlich einen gründlichen Abbau erfahren, so muß man damit rechnen, daß diese Fabrikate in Zukunft von der französischen Konkurrenz, welche die Lage auszunützen trachtet, immer mehr verdrängt werden. Sollten sich die außerordentlichen Verhältnisse nicht in absehbarer Zeit wesentlich günstiger

gestalten, so wäre damit zu rechnen, daß eine teilweise Betriebsverlegung ins Ausland ins Auge gefaßt würde.

Strick- und Wirkmaschinen: Die Nachfrage nach Strickmaschinen blieb ziemlich normal, obschon sich ein gewisser Rückgang, besonders für die industriellen Maschinen, fühlbar machte. Der Verkauf von Maschinen für die Familie entwickelte sich demgegenüber ziemlich regelmäßig.

Stickmaschinen: Die Entwicklung dieses Geschäftszweiges ist aufs engste mit der Gestaltung der Verhältnisse in der Stickerei verknüpft. Die in den ersten Monaten des Jahres 1924 auf Grund von größeren Bestellungen aus Deutschland eingetretene Belebung der schweizerischen Stickerei erwies sich als von kurzer Dauer. Sie ermöglichte immerhin den Verkauf einiger neuer Stickmaschinen, sowie die Lieferung einer Anzahl Ausschluß-Automaten an bestehende Pantographmaschinen; im fernerer gestattete sie eine gewisse Belebung des Ersatzteilgeschäftes. Die vorübergehend bessere Konjunktur zeigte, daß die Nachfrage nach neuen Stickmaschinen unmittelbar mit einer Belebung des Stickereigeschäftes wieder einsetzt.

Nach Frankreich, Belgien und dem Voralberg, wo die Stickerei zum Teil infolge des dort herrschenden, verhältnismäßig niederen Lohnniveaus zeitweise gut beschäftigt war, konnten eine bescheidene Anzahl neuer Stickmaschinen abgesetzt werden. In den übrigen Stickereigebieten gelangten keine neuen Maschinen zur Aufstellung, dagegen wurden zweifellos eine größere Anzahl alter Stickmaschinen in der Schweiz abmontiert und nach dem Ausland verschickt.

Die Gesamteinfuhr von Maschinen, Maschinenbestandteilen und Fahrzeugen betrug im Jahre 1924 447,400 Mztr. im Werte von 122,286,000 Fr., denen eine Gesamtausfuhr von 534,700 Mztr. im Werte von 171,911,000 Fr. gegenübersteht.

Den beigegebenen statistischen Tabellen entnehmen wir folgende Angaben über die Ein- und Ausfuhr von Textilmaschinen:

Einfuhr	1921	1922	1923	1924	Unterschied 1924 gegenüber 1923
	Mztr.	Mztr.	Mztr.	Mztr.	Mztr.
Spinnereimaschinen . .	7,736	7,219	10,599	14,296	+ 3,697
Webereimaschinen . . .	5,333	4,142	7,786	4,973	— 2,813
Strick- u. Wirkmaschinen	2,268	1,764	2,634	4,641	+ 2,007
Stickmaschinen	59	28	88	77	— 11

Ausfuhr	1921	1922	1923	1924	Unterschied 1924 gegenüber 1923
	Mztr.	Mztr.	Mztr.	Mztr.	Mztr.
Spinnereimaschinen . .	23,145	24,321	19,552	19,054	— 498
Webereimaschinen . . .	62,629	57,185	61,489	53,077	— 8,412
Strick- u. Wirkmaschinen	5,776	8,393	7,716	10,777	+ 3,061
Stickmaschinen	13,349	9,124	4,163	14,956	+10,793

Im Vergleich zur Gesamtausfuhr von Maschinen beträgt das Total der Textilmaschinenausfuhr 97,864 Mztr., zu denen noch 1493 Mztr. für Nähmaschinen hinzuzurechnen sind, wodurch der Anteil der Textilmaschinen beinahe ein Fünftel der gesamten Maschinenausfuhr erreicht. Die Gesamteinfuhr von Textilmaschinen incl. Nähmaschinen (8976 Mztr.) beläuft sich auf 32,963 Mztr. oder ein Fünfzehntel der im Jahre 1924 eingeführten Gewichtsmenge von Maschinen. Trotz unserer seit einem halben Jahrhundert hochentwickelten Maschinenindustrie wird also noch ein verhältnismäßig großer Teil aus dem Auslande bezogen.

Ueber die Ein- und Ausfuhränder, sowie über die Werte der Maschinen gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Art der Maschinen		Einfuhr aus		Ausfuhr nach			
		Mztr. netto	Wert in 1000 Fr.		Mztr. netto	Wert in 1000 Fr.	
Spinnereimaschinen u. Zwirnereimaschinen	England	5,283	1,231	Frankreich	5,499	2,012	
	Deutschland	4,496	821	Italien	5,641	1,916	
	Frankreich	3,171	719	Deutschland	2,334	583	
	übrige Länder	1,346	208	Belgien	1,016	497	
	—	—	—	Oesterreich	1,477	479	
	—	—	—	Tschechoslowakei	836	326	
	—	—	—	übrige Länder	2,251	1,052	
		14,296	2,979		19,054	6,865	
	Webstühle	Deutschland	1,959	287	Frankreich	10,310	2,008
		übrige Länder	615	76	Brasilien	6,057	1,260
—		—	—	Italien	6,707	1,237	
—		—	—	Deutschland	3,161	672	
—		—	—	Tschechoslowakei	2,002	486	
—		—	—	Spanien	1,070	312	
—		—	—	übrige Länder	6,870	1,563	
		2,574	363		36,177	7,538	
Andere Webereimasch. wie Spul- u. Wind- maschinen usw. Stoffmeß- und Stoff- legemasch., Schaft-u. Jacquardmaschinen		Deutschland	1,968	483	Italien	4,360	1,811
		übrige Länder	431	155	Frankreich	2,578	1,279
	—	—	—	Deutschland	2,898	934	
	—	—	—	England	1,370	779	
	—	—	—	Tschechoslowakei	798	357	
	—	—	—	Brasilien	944	339	
	—	—	—	Belgien	721	300	
	—	—	—	übrige Länder	3,231	1,165	
		2,399	638		16,900	6,964	
	Strick-, Wirk- u. Ver- lichtmaschinen	Deutschland	4,439	2,512	Italien	2,738	2,522
übrige Länder		202	221	England	1,808	2,448	
—		—	—	Frankreich	1,758	2,147	
—		—	—	Ver. Staaten	1,047	806	
—		—	—	Belgien	725	716	
—		—	—	Deutschland	624	605	
—		—	—	übrige Länder	2,077	2,538	
		4,641	2,733		10,777	11,782	
Stückmaschinen; Fädelmaschinen	—	—	—	Oesterreich	9,635	638	
	—	—	—	Frankreich	2,837	589	
	—	—	—	Deutschland	71	522	
	—	—	—	übrige Länder	2,413	407	
		77	61		14,956	1,896	

Aus dieser Aufstellung kann man ersehen, daß früher ausgesprochene Agrarländer, wie z. B. Italien und Brasilien, der Entwicklung ihrer Textilindustrie das größte Interesse angedeihen lassen. Italien bezog im letzten Jahre aus der Schweiz dem Gewichte nach 18,796 Mztr. Textilmaschinen, im Werte von 7,509,000 Franken. Als Käufer schweizerischer Textilmaschinen steht es in den vordersten Reihen. Die Zahlen von Brasilien, dessen Textilindustrie noch sehr jungen Datums ist, zeigen, daß sich dort besonders die Webereindustrie mehr und mehr in aufsteigender Linie bewegt.

Zum Vormerkverkehr stückgefärbter Seidengewebe.

In Nr. 8 der „Mitteilungen über Textil-Industrie“ vom 1. August 1925 ist auf Seite 225 unter dem Titel „Zum Vormerkverkehr stückgefärbter Seidengewebe“ ein Artikel erschienen, worin die Anwendung eines einfacheren Kontrollverfahrens angeregt wird, mit der Begründung, daß das Abstempeln der zur Veredlung bestimmten Seidengewebe für die Stückfärbereien und Fabrikanten einen jährlichen Verlust von über Fr. 150,000 bedinge.

Da die aufgeführten Zahlen, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, in der Tat zum Aufsehen mahnen, rechtfertigt es sich von amtlicher Seite auf den Gegenstand zurückzukommen.

Zunächst sei vorausgeschickt, daß die Kennzeichnung der Seidengewebe nicht nur in der Schweiz, sondern in den meisten Staaten üblich ist und daß diese Kennzeichnung gegenseitig anerkannt zu werden pflegt. Dies ist insbesondere im aktiven Veredlungsverkehr mit Deutschland der Fall. Es werden also schweizerischerseits nicht alle Stücke abgestempelt, sondern nur diejenigen Gewebe, die keine Abstempelung oder eine ungenügende Kennzeichnung aufweisen. Ebenso werden nicht alle Stempelabdrücke eingenäht, sondern diese Schutzmaßnahme wird nur bei gewissen Veredlungsarten getroffen. Würde im passiven Veredlungsverkehr von einer Abstempelung der Seidengewebe abgesehen, so würde diese Operation zweifellos im Veredlungslande vorgenommen, sodaß keine Ersparnis erzielt würde. Der eingesetzte Betrag von 80 Rappen für jedes Stück erscheint daher erheblich übersetzt.

In weit höherem Maße trifft dies aber für den für den Abgang in Anwendung gebrachten Betrag von Fr. 2.40 per Stück zu. Der Abfall an den Enden wird nicht sowohl durch die Abstempelung als vielmehr durch den Veredlungsprozeß bedingt. Bekanntlich werden im Veredlungsprozeß trotz aller Sorgfalt eine Menge von Stempelabdrücken abgerissen, woraus ohne weiteres erhellt, daß der in Anrechnung gebrachte Abfall sich auch ergeben würde, wenn nicht gestempelt würde.

Was endlich die angeblich durch Zollbänder verursachten Flecken und Rumpfe anbelangt, so sind bisher diesbezüglich amtlich keinerlei Wahrnehmungen gemacht, noch Klagen laut geworden. Wenn Beschädigungen vorgekommen sein sollten, so handelt es sich jedenfalls um Ausnahmefälle, die sich hätten vermeiden lassen, wenn die von den Interessenten mit der Abstempelung betrauten Personen die Stempelabdrücke sofort mit einem Stück Papier beklebt und das Gewebe wieder sorgfältig zusammengelegt hätten. Auf den eingesetzten Betrag von Fr. 1.20 per Stück kann daher nicht abgestellt werden.

Halten somit die angeführten Ziffern einer näheren Prüfung nicht stand und kann von einer Verschwendung im Ernste nicht gesprochen werden, so bleibt noch die Frage zu prüfen, ob das vom Verfasser des Artikels angeregte vereinfachte Verfahren hinreichende Sicherheit gegen allfällige Warensubstitutionen bieten würde. Diese Frage muß verneint werden, indem an Hand vom Warenmustern in rohem und veredeltem Zustande die Festhaltung der Identität nicht möglich ist. Es muß aber hierauf umsomehr Gewicht gelegt werden, als einheimische Firmen sowohl im Inlande als auch im Auslande gleichartige Waren herstellen. Der Umstand, daß sich die Zollverwaltung in gewissen Fällen mit einer nicht alle Gewähr bietenden Kontrolle begnügen muß, ist kein Grund dafür, da, wo die Identitätskontrolle durchführbar ist, darauf zu verzichten.

Der Oberzolldirektor: G a s s m a n n.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten neun Monaten 1925:

Ausfuhr:				
Seidenstoffe			Bänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Juli	1,070	8,660,000	200	1,784,000
August	1,439	11,938,000	238	2,059,000
September	1,498	12,319,000	240	1,797,000
III. Vierteljahr	4,007	32,917,000	678	5,640,000
II. Vierteljahr	10,301	80,916,000	1,858	16,273,000
I. Vierteljahr	6,915	53,560,000	1,423	12,602,000
Januar-Sept. 1925	21,223	167,393,000	3,959	34,515,000
Januar-Sept. 1924	16,980	150,499,000	3,930	39,382,000

	Einfuhr:			
	Seidenstoffe		Bänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Juli	234	1,659,000	32	311,000
August	228	1,581,000	23	214,000
September	317	2,093,000	29	343,000
III. Vierteljahr	779	5,333,000	84	868,000
II. Vierteljahr	700	5,330,000	86	818,000
I. Vierteljahr	755	5,674,000	93	873,000
Januar-Sept. 1925	2,234	16,327,000	263	2,559,000
Januar-Sept. 1924	2,102	16,916,000	235	2,221,000

Bei der Ausfuhr tritt der Einfluß des Geschäftes mit Großbritannien bei der Zusammenstellung nach Vierteljahre deutlich zu Tage und auch die Gesamtausfuhr in den ersten neun Monaten steht, wenigstens für Seidenstoffe, unter diesem Zeichen. Ueber die Entwicklung der Ausfuhr nach Großbritannien seit Inkrafttreten der neuen Zölle gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

	Seidenstoffe	Bänder
	Fr.	Fr.
Juli	1,058,000	247,000
August	3,042,000	574,000
September	3,918,000	876,000
Zusammen	8,018,000	1,697,000

Das Ansteigen von Monat zu Monat ist bemerkenswert, doch ist das Quartalsergebnis, das früher für Stoffe normalerweise rund 25 Millionen Franken und für Bänder 6 bis 7 Millionen Franken betragen hatte, immer noch äußerst bescheiden. Zum Vergleich sei angeführt, daß im Monat September 1925 die Gesamteinfuhr von ganz- und halbseidenen Stoffen nach Großbritannien sich auf 16,9 Millionen Franken belaufen hat, sodaß der Anteil der Schweiz rund 23 % ausmacht. Die Gesamteinfuhr von Bändern stellte sich auf 1,9 Millionen Franken und der Anteil der Schweiz auf etwa 47 Prozent.

An der Gesamtausfuhr von Stoffen in den ersten neun Monaten ist Großbritannien mit 99 Millionen Franken beteiligt, während 68 Millionen Franken nach anderen Ländern gegangen sind; im gleichen Zeitraum 1924 hatte England Seidenstoffe für 74,5 Millionen Franken aufgenommen, während in den anderen Ländern für 75,8 Millionen Franken abgesetzt worden waren. Es läßt sich somit bei der Ausfuhr nach anderen Ländern ein erheblicher Ausfall nachweisen, der hoffentlich im letzten Vierteljahr noch eingeholt werden kann. Der statistische Mittelwert für Seidenstoffe wird für die ersten neun Monate 1925 mit Fr. 78.88 per kg ausgewiesen, gegen Fr. 88.63 in den ersten neun Monaten 1924; für Bänder stellen sich die entsprechenden Werte auf Fr. 87.18 per kg für 1925 und Fr. 100.21 per kg für 1924. Der Preisabbau macht also weitere Fortschritte.

Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren in die Schweiz bewegt sich in auffällig gleichmäßigen Bahnen, wobei der Anteil Frankreichs im Steigen begriffen ist, während die Bezüge aus Deutschland zurückgehen.

Handelsübereinkunft mit Estland. Am 14. Oktober 1925 ist zwischen der Schweiz und Estland ein Handelsabkommen unterzeichnet worden, durch das der differenziellen Behandlung, d. h. Benachteiligung schweizerischer Erzeugnisse bei ihrer Einfuhr nach Estland endlich ein Ende gemacht wird. Es handelt sich um ein Meistbegünstigungsabkommen ohne besondere Zugeständnisse auf den Zöllen. Die von Estland teils Ungarn, teils Frankreich zugestandenen Zollherabsetzungen werden mit Inkrafttreten des Vertrages auch der Schweiz zugute kommen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist noch nicht bestimmt. Für Seidenwaren, Wirkwaren, Stickereien und Konfektion kommen Zollermäßigungen von 15 bis 30 % in Frage.

Für Seidenwaren stellen sich die neuen Ansätze folgendermaßen:

T.-No.	Goldfranken	Prozentuale	Ermäßigung
	per kg		
195 Ganzseidene Gewebe (auch Foulards) und Bänder; Müllergaze; seidener u. halbseidener Samt und Plüsch:			
1. alle hieher gehörigen Waren, außer den unter Punkt 2 dieser Tarif-No. genannten	101.25	30 %	
2. Bänder, bis 20 cm breit	185.—	30 %	
Anmerkung: Rohseidene Gewebe zum Färben oder Bedrucken in estnischen Fabriken bestimmt		40 %	
196 Seidene Foulards, bedruckt, am Stück oder in Tüchern	67.50	30 %	
197 Halbseidene Gewebe (auch Schals) und Bänder, Wachstafel und Wachstuch aus Seide:			
1. alle hieher gehörigen Waren, außer den unter Punkt 2 dieser Tarif-No. genannten	50.70	20 %	
2. Bänder, bis 20 cm breit	67.50	20 %	

Für Wirkwaren, mit oder ohne Näharbeit beläuft sich die Ermäßigung auf 15 bzw. 20 % und für Stickereien auf 20 %.

Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Jugoslawien. Am 3. September 1925 ist zwischen Oesterreich und Jugoslawien ein Handelsvertrag abgeschlossen worden. Die neuen Vertragstarife sind am 16. September 1925 in Wirkung getreten. Es genießen die schweizerischen Erzeugnisse auf Grund der Meistbegünstigung die beidseitig eingeräumten Zollermäßigungen.

Jugoslawien hat Oesterreich einige Zugeständnisse auch auf den Zöllen für seidene und halbseidene Gewebe gemacht, sowie auf Wirk- und Strickwaren und auf Konfektionsartikel. Für seidene Gewebe und Bänder kommen nunmehr folgende neuen Ansätze in Frage:

T.-No.	Neuer Vertragssatz in Gold-Dinar	Bisheriger Minimaltarif für 100 kg
337 Bänder, ganzseidene:		
aus Kunstseide	1800.—	2500.—
aus natürlicher Seide	2200.—	2500.—
halbseidene:		
andere (ohne Repsbänder für Hüte)	900.—	1000.—
aus		
346 Seidene Gewebe, überstrichen oder getränkt, nicht besonders genannt, im Stück	120.—	150.—

Polen. Einfuhrbewilligung. In der Septemhernummer der „Mitteilungen“ wurde gemeldet, daß die polnische Regierung am 14. August ein Einfuhrverbot in Kraft gesetzt habe, von dem auch Seidenwaren betroffen werden, daß jedoch Einfuhrbewilligungen erhältlich seien. — Gemäß einer Mitteilung des französischen Handelsattachés in Warschau gelten für die Einholung von Einfuhrbewilligungen folgende Vorschriften:

Für die in Tarif-No. 195 angeführten Seidenwaren (Seiden-gewebe, Tücher, Bänder, Krepp usw. nicht besonders genannt), müssen die Gesuche, von einem Ursprungszeugnis in drei Exemplaren und einer Faktura in vier Exemplaren begleitet, der Handelsabteilung der Polnischen Botschaft in Paris eingesandt werden. Für die Schweiz dürfte die Polnische Gesandtschaft in Bern zuständig sein. Für die in Tarif-No. 196 und 197 genannten Seidenwaren (Seidenfoulards, am Stück oder in Tüchern, bedruckt und halbseidene Gewebe) sind die Gesuche vom polnischen Einführer direkt an das Polnische Handelsministerium zu richten. — Die Erteilung von Bewilligungen geschieht im Rahmen eines von der polnischen Regierung festgesetzten Kontingentes, das im Verhältnis zum Umfang der bisherigen Einfuhr bemessen wird.

Türkei. Berechnung des Zolles. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ wurde gemeldet, daß vom 1. Oktober an, die schweizerischen Erzeugnisse in den Mitgeuß der Ermäßigung des Zollkoeffizienten von 12 auf 9 gelangt sind, welche die Türkei den an der Handelsübereinkunft von Lausanne beteiligten Ländern gewährt.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß gemäß Art. 15 des türkischen Zollgesetzes, die Kartonummüllungen von Gespinsten, sowie Karton, Spulen, Röhren, Spindeln und Brettchen, auf welchen Fäden, Bänder oder Gewebe aufgerollt oder irgendwie befestigt sind, den Zoll des betreffenden Erzeugnisses zu entrichten haben. Die Nettoverzollung ist demnach unter diesem Vorbehalt zu verstehen und bei der allfälligen Angabe des Nettogewichtes ist dieses um das Gewicht der oben genannten Umhüllungen oder Einlagen zu erhöhen.

China. Zollerhöhung. Einer englischen Meldung zufolge ist vom 1. November 1925 an ein Zuschlag von 10 % auf die geltenden chinesischen Zollsätze zu bezahlen.

Waren, für welche der schwedische Markt gegenwärtig aufnahmefähig ist. Frankreich liefert zurzeit besonders viel nach Schweden in wollenen Damentüchern, wollenen Mousselines, Neuheiten in Tüchern, marokkanischen Crêpes und Fantasiegeweben, Baumwollstoffen aus den Vogesen und Elsaß, baumwollene Crêpons, rohe Leinwand, Neuheiten in bedruckten und farbigen Baumwollstoffen, klassische Teppiche Louis XV. und Louis XVI., Tourcoing-Teppiche, Gobelinsnachahmungen, Seidenstoffe für Cravatten, Unterkleider für Damen und Kinder in Seide, Wolle und Baumwolle, rohes und farbiges Wollgarn No. 22/2 und 24/2.

L. N.

Der Textilbedarf in Marokko. Trotzdem sich in Marokko die Wirkungen der Krisenjahre noch nicht ganz behoben haben, entwickelt sich der dortige Handel in letzter Zeit zufrieden-

stellend, doch fehlt es den meisten Geschäften, welche Textilwaren führen, ziemlich an Kapital und es ist im Augenblick sehr schwer für die marokkanischen Händler, sich Kredit zu verschaffen, weshalb bei Lieferung nach dort eine gewisse Vorsicht am Platze ist. Am meisten gefordert sind alle Sorten Stoffe für Burnusanfertigung, sowie bestickte Mousseline. Trotzdem hierin in Marokko immer Nachfrage zu sein pflegt, hat dieselbe in letzter Zeit noch weiter zugenommen. Man bemüht sich in der Schweiz, die Textilausfuhr nach dort lebhafter zu gestalten und hofft durch Preisofferten cif marokkanischer Hafen mehr Aufträge von den dortigen Händlern in Textilwaren zu erhalten, weil es sich herausgestellt hat, daß die dortigen Geschäftsleute viel eher eine Preisofferte akzeptieren, sobald dieselbe cif Marokko lautet. Andererseits wurden während der ersten sechs Monate 1924 aus den verschiedenen marokkanischen Häfen und aus Oudjda für 31,132,000 Fr. Wolle und für 18,280,000 Fr. Häute und Felle zur Ausfuhr gebracht. L. N.

Chiles Bedarf in Textilwaren. Chile bildet einen nicht zu verachtenden Absatzmarkt für Baumwollwaren. 1912 bezog Chile für 39,967,075 Goldpiaster Baumwollwaren aus dem Auslande, 1917 für 60,336,521, 1918 73,144,929, 1921 51,530,329 und 1922 für 44,248,852 Goldpiaster. Im einzelnen stellte sich die Einfuhr 1922 folgendermaßen:

	Kilo	Wert in Goldpiaster
Zwisch	59,852	245,570
Segel-Leinwand	124,015	341,465
Stoffe für Säcke	1,713,325	2,952,389
Percal	287,032	1,476,190
Satin und ähnliche Stoffe	2,138,338	11,082,840
Damassierte Gewebe	16,131	111,695
Glatte Stoffe oder Serge	1,647,155	7,060,342
Rohe Gewebe	173,571	442,460
Ungefärbte Baumwollgewebe	172,844	824,402
Rohe Baumwollgewebe	1,263,314	3,588,631
Transparente Baumwollstoffe	67,533	861,633
Baumwollstoffe für Teppiche	8,274	72,006
Samt und Baumwollplüsch	8,980	159,110

Auffallend stark war 1922 bei der Textillieferung nach Chile Frankreich beteiligt, doch hat sich dies 1923 und ganz besonders im Jahre 1924 schon sehr geändert, doch liegen leider noch keine amtlichen Zahlen für 1923 und 1924 vor, indessen ist aus allen privaten Veröffentlichungen ersichtlich, daß Chile einen sehr interessanten Absatzmarkt für Textilartikel, besonders solcher aus Baumwolle in letzter Zeit bot. L. N.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat September 1925:

	1925	1924	Januar-Sept. 1925
Mailand	kg 624,214	708,777	5,839,563
Lyon	548,880	647,160	4,697,478
Zürich	77,042	107,082	606,485
Basel	20,414	29,412	149,472
St. Etienne	40,739	38,725	311,281
Turin	35,990	36,711	268,660
Como	30,629	44,272	243,028

Schweiz.

Zur Krise in der Stickereiindustrie. Unabhängig von der in Aussicht stehenden Eingabe des Kantons St. Gallen über die Hilfsaktion in der Stickereiindustrie hat die Stadt St. Gallen eine Eingabe betreffend Notstandsarbeiten an den Bundesrat gerichtet und gleichzeitig die Entsendung einer Delegation nach Bern zu mündlichen Verhandlungen angekündigt.

Deutschland.

Aus der deutschen Kunstseideindustrie. Die deutschen Kunstseidefabriken haben mit Wirkung ab 1. Oktober eine Preiserhöhung um 8 Prozent beschlossen und das Zahlungsziel von 30 auf 60 Tage erweitert.

Milzbrandvergiftung von Textilarbeitern. Wie deutsche Zeitungen berichten, haben sich in der Hamburger Wollkämmerei im Frühjahr 1925 eine Anzahl von Fällen von Milzbrandvergiftungen ereignet, von denen 3 Fälle zum Tode führten. Eine Hamburger Zeitung meldete sogar 8 Todesfälle. Nach den ersten Todesfällen sind vom Hamburger Gewerbeamt Schutzmaßnahmen angeordnet worden. Sie wurden jedoch auf Betreiben der Firma,

nachdem ein Arzt bescheinigt hatte, daß keine Gefahr neu-eintretender Fälle mehr vorhanden sei, durch die Hamburger Gewerbeaufsichtsbehörde wieder aufgehoben, ohne daß sich der Gewerbeamt mit dem Betriebsrat verständigt hatte. Nach Aufhebung der Schutzmaßnahmen trat ein neuer Fall von Milzbrandvergiftung ein, der wiederum den Tod eines Arbeiters zur Folge hatte.

Die Ursachen dieser Milzbrandvergiftungen werden darauf zurückgeführt, daß die Hamburger Wollkämmerei Wolle aus der asiatischen Türkei und Persien verarbeitet, von der bekannt ist, daß auch Vliese von milzbrandkranken Schafen mitverpackt werden. Die Einfuhr dieser Wolle war in der Vorkriegszeit wegen Ansteckungsgefahr beschränkt. Während des Krieges sind die Verordnungen über die Einfuhr von Wolle aus den genannten Gefahrengebieten aufgehoben worden. Der Deutsche Textilarbeiterverband hat sich nun mit einer Beschwerdeschrift an die Regierung gewandt, in der er eine strengste Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen forderte, damit der Arbeiterschaft der nötige Schutz zuteil wird.

Aus der Textilindustrie. Die „Wirtschafts-Nachrichten“, welche von der Presseabteilung der Reichsregierung und dem Reichswirtschaftsministerium herausgegeben werden, teilen mit, daß kürzlich unter den von der chemical Foundation kontrollierten Patenten 70 deutsche Patente für die Fabrikation von Kunstseide entdeckt worden seien. Die Fabrikationslizenzen seien nunmehr amerikanischen Interessentengruppen angeboten worden. — In den Wollstofffabriken mangelt es nach einem Bericht des „B.-T.“ immer noch an ausreichender Arbeit. Die Umsätze würden durch die Konkurrenz des Auslandes stark heruntergedrückt. Der Ruf nach Preisabbau hatte einen Rückgang der Produktion von soliden Stoffen zur Folge.

Neue Kunstseidenfabrik. Unter der Firma „Acetat“ G. m. b. H. hat sich in Deutschland eine Gesellschaft gegründet, welche in Lichtenberg bei Berlin eine Kunstseidenfabrik zur Herstellung von Acetatseide errichten will. An der neuen Gesellschaft sind beteiligt: die Interessengemeinschaft der deutschen Teerfabriken, die Vereinigten Glanzstofffabriken A.-G. und die J. P. Bemberg A.-G.

Belgien.

Drohender Generalstreik in der Textilindustrie. In Verviers sind 1000 Kammgarnarbeiter in den Streik getreten, da die Arbeitgeber erklärt haben, Zusammenkünfte der Vorsitzenden des Arbeitersyndikates während der Arbeitszeit nicht mehr zu ge-

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat September 1925

Konditioniert und netto gewogen		September		Januar/Sept.	
		1925	1924	1925	1924
		Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin		6,288	13,985	70,077	122,132
Trame		5,754	9,181	42,568	57,694
Grège		8,372	6,193	36,625	61,569
Divers		—	53	202	386
		20,414	29,412	149,472	241,781
Kunstseide		2,867	2,842	25,410	22,477
Untersuchung in	Titre	Nach- messung	Zwirn	Elastizi- tät und Stärke	Ab- kochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	2,924	20	620	1,280	2
Trame	2,344	44	100	40	6
Grège	758	—	—	160	—
Schappe	168	5	240	520	8
Kunstseide	1,642	55	325	860	—
Divers	31	24	60	—	—
	7,867	148	1,345	2,860	16

BASEL, den 30. September 1925.

Der Direktor: J. Oertli.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat September 1925 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische Syrie, Brousse etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiss	Japan gelb	Total	September 1924
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	1,092	13,146	74	554	—	80	—	14,946	23,105
Trame	188	2,095	—	1,448	88	11,431	—	16,250	17,156
Grège	307	13,002	—	7,184	1,332	9,822	8,554	40,201	64,698
Crêpe	—	1,047	3,716	206	—	—	—	4,969	2,002
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	676	121
	1,587	29,290	3,790	10,392	1,420	21,333	8,554	77,042	107,082

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	331	8,122	31	18	—	15	—	
Trame	328	7,307	3	—	44	25	—	
Grège	826	22,778	2	29	—	7	—	
Crêpe	63	2,164	205	2	—	3	43	
Kunstseide	27	536	12	10	—	—	—	
	1,575	40,907	253	59	44	50	43	

ZÜRICH, 30. September 1925.

Der Direktor: SIEGFRIED

währen. Die Arbeiterführer haben daraufhin trotzdem Verhandlungen in den Arbeitsstunden gepflogen, worauf die Unternehmer Gegenmaßnahmen ergriffen. Die Arbeiter haben dann Partei für ihre Führer genommen, und sind in den Streik getreten. Falls eine Beilegung des Konfliktes sich nicht ermöglichen lassen sollte, ist mit einem Generalstreik der gesamten Textilarbeiterschaft Belgiens zu rechnen. („Wollen- und Leinen-Industrie“.)

Frankreich.

Zusammenschluß in der Textilindustrie. Wie die ausländische Fachpresse mitteilt, ist in Roubaix zwischen belgischen, englischen und französischen Wollfabrikanten ein Uebereinkommen abgeschlossen worden, wonach geschäftliche Differenzen zwischen den Wollindustriellen der drei Länder gütlich geregelt wurden. Man ist bestrebt, die zustande gekommene Konvention auch auf die deutsche Wollindustrie auszudehnen. Diesbezügliche Unterhandlungen sollen im Monat November in Berlin aufgenommen werden.

Holland.

Aus der Kunstseidenindustrie. Die holländischen Kunstseidenfabriken erhöhen nicht nur ständig ihre Leistungsfähigkeit, sondern dehnen auch den Kreis ihrer Auslandsinteressen immer weiter aus. Einem Berichte der „Wollen- und Leinen-Industrie“ entnehmen wir, daß in Großbritannien unter Beteiligung der Niederländische Kunstzijdefabriek, Arnhem-Ede, eine Gesellschaft mit 1 Million Pfund Sterling Kapital, wovon 850,000 begeben, gegründet werden soll, die, unter technischer Oberleitung der genannten Firma nach deren Verfahren und Patenten arbeiten soll. Sie hat auch diese Fabrikationsrechte für das ganze Gebiet des britischen Imperiums mit Ausnahme Kanadas erworben. Die leitende Persönlichkeit der Niederländische Kunstzijdefabriek ist übrigens auch Mitglied des Aufsichtsrates der amerikanischen Neugründung der Vereinigten Glanzstofffabriken, der J. P. Bemberg A.-G. und der American Bemberg Corporation, deren Aktien unter Führung eines holländischen Bankhauses zur Zeichnung aus Holland und Deutschland auflagen. Interessant ist, daß sich in der Kunstseidenindustrie eine Art internationaler Konzernbildung zu vollziehen beginnt, deren Aufgabe dahingeht, einer event. Ueberproduktion zu begegnen. Courtaulds Ltd. Coventry hat mit den Gründern der American Bemberg Corporation eine Vereinbarung getroffen, wodurch sie, wenn auch indirekt, mit dem holländischen Unternehmen in Beziehung tritt.

Rumänien.

Errichtung einer Kunstseidenfabrik. Die Kunstseidenfabriken scheinen überall wie Pilze aus der Erde zu schießen. Infolge der hohen Einfuhrzölle plant eine Gruppe von siebenbürgischen

Textilindustriellen mit Unterstützung italienischen Kapitals die Errichtung einer Kunstseidenfabrik in Mediasch (Siebenbürgen). Die Fabrik soll auf eine tägliche Produktion von 5000 kg eingestellt werden.

Rußland.

Eine Kunstseidenfabrik in Leningrad (Petersburg). Dem Wiener „Textil-Journal“ entnehmen wir folgende Meldung:

Der Oberste Allrussische Wirtschaftsrat hat beschlossen, in Leningrad eine große Kunstseidenfabrik zu errichten. Es ist in Aussicht genommen, die frühere Fabrik von Awdejew neu einzurichten. Die Jahresproduktion soll 25,000 Pud betragen, was ungefähr dem Bedarf Rußlands vor dem Kriege gleichkommt. Ein Betrag von 3,2 Millionen Rubel ist für die Fabrik bereits bewilligt worden.

In der nächsten Zukunft wird sich eine Kommission nach dem Auslande begeben, um die Maschinen für die Leningrader Seidenfabrik einzukaufen. Die Fabrik, die 1600 Arbeiter beschäftigen wird, soll im Januar 1927 ihren Betrieb aufnehmen. Bisher gab es in Rußland nur eine Kunstseidenfabrik, die „Viscosa“ in Moskau, deren Produktion etwa 10,000 Pud Garn betrug.

Japan.

Entwicklung der japanischen Kunstseidenindustrie. Wie die amerikanische Fachschrift „Silk“ berichtet, entwickelt sich in Japan, dem klassischen Land der Seidenzucht, die Kunstseidenindustrie recht günstig. Gegenwärtig gibt es demnach in Japan drei Kunstseidenfabriken, welche zusammen täglich 85,000 lbs herstellen und somit eine Jahresproduktion von 25 Millionen lbs erreichen. Die Produktion findet guten Absatz und da die Qualität ständig verbessert wurde, kann sie sich bereits mit der eingeführten Ware messen. Nachstehende kleine Aufstellung zeigt die rasche Entwicklung, die die japanische Kunstseidenindustrie in den letzten paar Jahren genommen hat:

Erzeugung in lbs. Einfuhren in lbs.

1922	250,000	226,406
1923	780,185	1,016,778
1924	1,368,065	1,025,172
1925 Januar-Juni	1,200,000	37,071

Sofern die Einfuhrzahl für das erste Halbjahr 1925 richtig ist (was wir nach den Zahlen für die Jahre 1922/24 sehr bezweifeln. Die Red.), ergäbe sich somit ein ganz gewaltiger Rückgang der Kunstseideneinfuhr, von welcher rund 50 % von England stammt. Gegenwärtig sind drei neue Kunstseidenfabriken im Bau, wovon die Dai Nippon Cotton Spinning Co., welche den ganzen Maschinenpark für die Herstellung von „Kunstseide“ der Firma Oskar Kohorn & Co. in Chemnitz übertragen hat.

Tschechoslowakei.

Lohnkonflikte in der Textilindustrie. In der tschechoslowakischen Textilindustrie ist zufolge Ablehnung der Forderungen der Arbeiterorganisationen ein erster Lohnkonflikt ausgebrochen. Die Arbeiter verlangten infolge der Teuerung eine ansehnliche Lohnzulage, die von den Arbeitgebern nicht bewilligt worden ist. Daraufhin legten im Kreis Rumburg die Arbeiter von sechs Firmen die Arbeit nieder. Dieser Streik, der anfänglich nur etwa 1200 Arbeiter von 6 Firmen zählte, griff in der Folge auch auf andere Textilplätze über. So haben am 7. Oktober in Warnsdorf ungefähr 4500 Arbeiter in 15 Betrieben die Arbeit niedergelegt; ebenso in Zwickau eine große Anzahl. Die Gesamtzahl der Streikenden wird auf etwa 10.000 angegeben. Die Verhandlungen werden fortgesetzt, sind aber bis jetzt ergebnislos verlaufen.

**Rohstoffe****Von Baumwollproblemen.**

Die Ausfuhr von Baumwoll-Waren aus den Vereinigten Staaten, obschon von bedeutender Wichtigkeit, ist doch nur ein kleiner Teil der Produktion dieses Landes. Im Jahre 1923 z.B. exportierte es zwischen 5 und 6 Prozent der Landesproduktion und dieser Prozentsatz war vor und nachher während einer Reihe von Jahren ziemlich konstant. Andererseits haben aber die Vereinigten Staaten die Fähigkeit, Baumwollwaren zu produzieren, welche einen Export von 20 Prozent ermöglichen würde. Dieses Verhältnis ist nicht etwa eine Sonderheit für die Vereinigten Staaten, sondern es besteht zurzeit in den meisten Produktionsländern. Mit ganz wenigen Ausnahmen existiert heute kein Land, in welchem die Baumwollwarenproduktion nicht bedeutend über die jetzigen Exporte erhöht werden könnte. Diese Lage bedingt eine starke internationale Konkurrenz und macht Arbeits- und Rohmaterialkosten zu einer vitalen Frage.

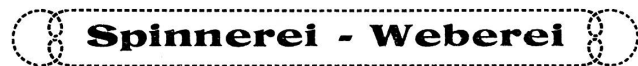
In den letzten fünf Jahren hat die Welt nicht so viel Baumwollwaren konsumiert, wie vor dieser Periode. Verschiedene Verhältnisse, welche hier nicht berührt werden können, tragen die Schuld des reduzierten Verbrauchs. Es ist aber allgemein bekannt, daß dieses Problem von äußerster Schwierigkeit ist und nicht durch althergebrachte Methoden des Kaufmannstandes gelöst werden kann. Ein sehr wichtiger Faktor des verminderten Verbrauchs ist die Tatsache, daß in den großen Verbrauchsmärkten der Welt, speziell im nahen und fernen Osten, die Kaufkraft der Eingeborenen nicht mit den erhöhten Verkaufspreisen der Waren Schritt gehalten hat. Es bleibt immer noch eine große Kluft zwischen der Kaufkraft der Eingeborenen und der Materialkosten zu überbrücken, und bis heute ist dieses Problem, den Waren wieder freie Bahn zwischen dem Produzenten und Konsumenten zu schaffen, noch nicht gelöst. Natürlich werden immer wieder die alten Ausreden gegen teure Baumwolle, teure Arbeiter, teure Verschiffung und andere Faktoren, die den internationalen Handel beeinflussen, in die Welt hinausposaunt. Da aber die Eingeborenen-Kaufkraft kaum 20 Prozent über derjenigen vor dem Kriege ist, währenddem die Waren fast doppelt soviel kosten als früher, so scheint wenig ermunternde Aussicht für die nahe Zukunft zu bestehen. Es ist wahr, daß ein Sinken der Baumwollpreise eine vermehrte Konsumation anregen würde. Die Welt trägt aber heutzutage leichtere Kleider als früher, die kleinere Quantitäten von Baumwolle per Yard brauchen, und eine Reduktion von sogar 10 Cents per Pfund Baumwolle würde im Tuchpreis nicht genügend zum Ausdruck kommen, um einen sogenannten normalen Verbrauch zu verursachen. Die Fabrikationsländer der ganzen Welt haben das Bestehen dieses Problems erkannt und sehen immer mehr und mehr ein, daß die großen Verbrauchsländer heutzutage Preismärkte sind. Um die Preise der Kaufkraft der Eingeborenen näher zu bringen, wird jetzt alles getan, die Waren zu verbilligen. Man muß nur die Beschaffenheit der Waren, welche in Japan, China und Indien verarbeitet werden, beobachten, wie auch die Waren, die nach dem nahen und fernen Osten gehen, um die Wahrheit dieser Aussagen zu erfahren.

Weiter hat sich der Verbrauch indischer Baumwollwaren in Europa innert den drei letzten Jahren mehr als verdoppelt; einen weiteren Beweis für die Nachfrage nach billigen Waren.

Die Verhältnisse des internationalen Handels spielen für Länder wie England, welches so sehr auf den Export seiner Fabrikate angewiesen ist, eine sehr wichtige Rolle. Es gab Zeiten, wo England ungefähr 90 Prozent seiner gesamten Baumwollwarenproduk-

tion nach Uebersee verschiffte. Jede materielle Verminderung des Exportes wirkt deshalb sehr fühlbar. Dagegen haben die Vereinigten Staaten selten mehr als 10 Prozent ihrer Baumwollwarenproduktion ausgeführt, und bis vor kurzem bestanden diese exportierten Produkte nur aus solchen Waren, die automatisch und in Quantitäten zu möglichst niedrigen Arbeitskosten produziert wurden.

Die jetzigen Verhältnisse sind immer noch anormal. In gewöhnlichen Zeiten aber ist die internationale Konkurrenz auf den Weltmärkten für die Allgemeinheit nur von gutem. Man soll nicht der Ansicht sein, daß, wenn ein Land eine Bestellung erhält, dies für ein anderes Land ein gänzlicher Verlust des Geschäftes bedeute. Reelle Konkurrenz regt den Verbrauch an. Da immer neue Geschäftsinteressen fremde Märkte betreten, welche die Produktion und den Verkauf von Eingeborenenprodukten ermuntern, wird die Kaufkraft des Einzelnen ebenfalls erhöht, sodaß wiederum seine Bedürfnisse nach Waren größer werden. Weiter wächst die Bevölkerung der Erde um jährlich 15 bis 20 Millionen Menschen, welche in ihren Ländern Baumwollwaren als Hauptteil ihrer Bekleidung tragen. Dies alles muß also eine vermehrte Nachfrage nach Kleidungsmaterial nach sich ziehen. J.L.

**Spinnerei - Weberei****Die Wirkwaren-Industrie.**

Von Conr. J. Centmaier, beratender Ingenieur.

IV. Die Technologie des Strickens und Wirkens.**10. Das Stricken.**

Das Stricken stellt sich dar als eine durch Fadenschleifenbildung herbeigeführte Maschenverschlingung, wobei ein flächenartiges Gebilde entsteht, das wir als Wirkware bezeichnen, wenn wir dasselbe allgemein kennzeichnen wollen und Strickware nennen, wenn der spezielle Vorgang der Herstellung aus dem Namen des Erzeugnisses ersichtlich sein soll.

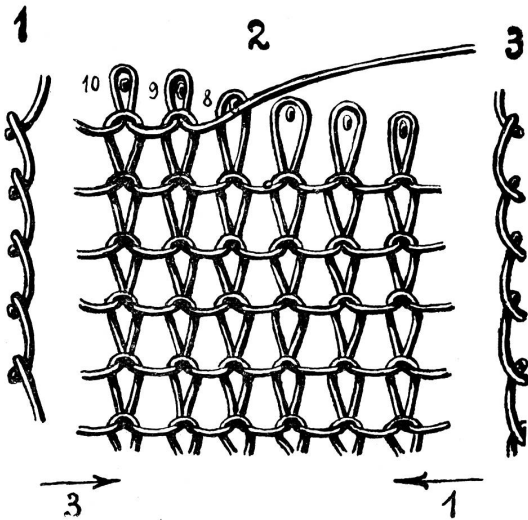
Die Maschenbildung erfolgt beim Stricken in der Weise, daß Nadelsysteme verwendet werden, wobei die eine Nadel den Faden durch die auf der anderen Nadel aufgereihten Maschen hindurchschiebt, wobei die einzelnen Maschen nach und nach aneinandergereiht werden. Besonders augenfällig und leicht verständlich stellt sich der Vorgang der Maschenbildung beim Handstricken dar, indem hier nur zwei Nadeln am Vorgang der Maschenbildung direkt beteiligt sind, da es von Hand nicht möglich ist, mehr als ein Nadelpaar gleichzeitig in die Arbeitsstellungen zu bringen. Obwohl nun die Art des Handstrickens den einfachsten technologischen Vorgang der Wirkbranche darstellt, ist derselbe doch nicht als Ausgangspunkt für das spätere mechanische Stricken zu betrachten, vielmehr ist es die allgemeinere Art des Wirkens, die zuerst im Wirkstuhl eine mechanische Lösung fand, und die dann schließlich auch die Herstellung einer mechanischen Strickmaschine ermöglichte, nachdem sich gezeigt hatte, welche Konstruktionselemente nötig sind um die Maschenbildung mit Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg durch ein mechanisches Hilfsmittel herbeizuführen. Das vornehmste Mittel der mechanischen Strick- und Wirkkunst ist die sogenannte Zungennadel*), die zuerst in der Form der Hakennadeln als Elementarbestandteile des Lee'schen Strumpfwirkers auf tauchten und erst später mit den beweglichen, auf und zu klappbaren Zungen versehen wurden, die die heutigen Zungennadeln charakterisieren. Die technologischen Vorzüge dieser neuen Nadelkonstruktion ließen erst jene Entwicklung möglich erscheinen, die wir in der Industrialisierung der Wirkerei konstatieren und die in verhältnismäßig kurzer Zeit einen sehr hohen Stand der Technik erreichen ließ.

Die erste, zungennadelnverwendende Strickmaschinenkonstruktion ist 1866 von dem Amerikaner Lamb erfunden worden. Schon bei dieser ersten Konstruktion sind zwei Reihen von Zungennadeln vorgesehen worden, die gleichzeitig in zwei parallelen Ebenen Wirkbahnen herstellen, wobei die Längsränder ineinander übergingen, sodaß ein längslaufender, flachgestrickter Warenschlauch entstand, der sich zu beliebigen Warenstücken verwenden ließ.

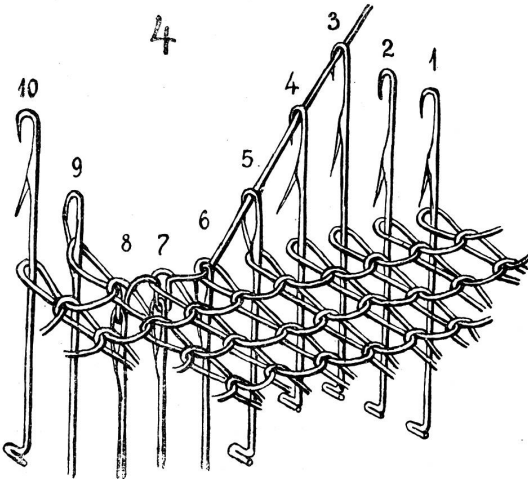
Der Arbeitsvorgang der Lamb'schen Konstruktion sei anhand der nebenstehenden Skizzen erläutert:

Die Abb. 1 bis 3 bedeuten zunächst ein flaches Strickgebilde, wie es z.B. beim Handstricken ebenfalls erzeugt wird. Abb. 1 ist ein Vertikalschnitt, gesehen in der Richtung des Pfeiles 1,

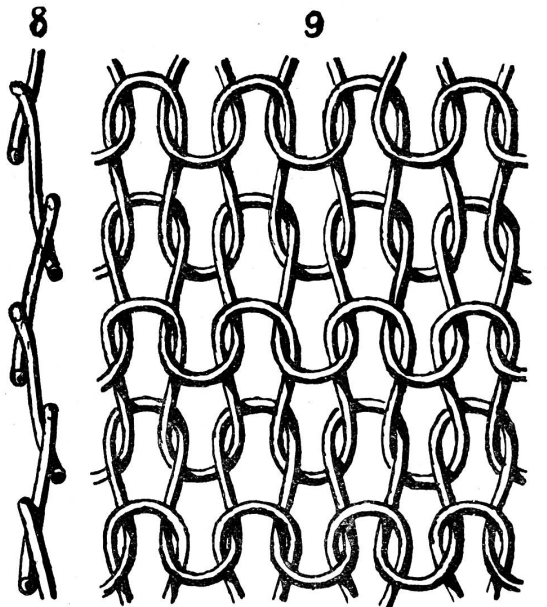
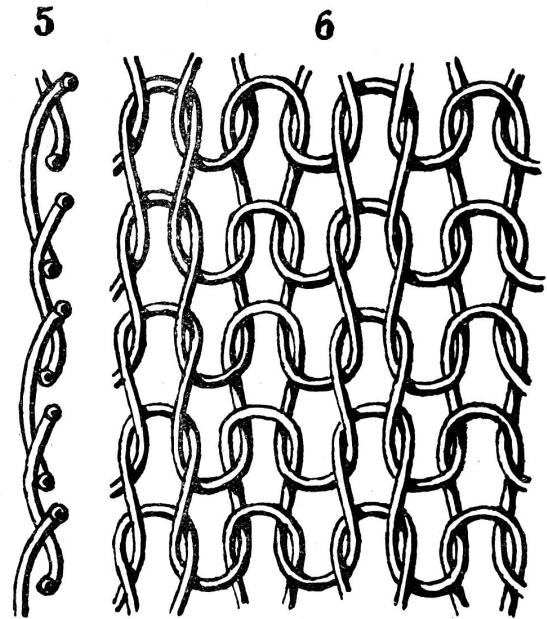
*) erfunden 1853 von Townsend.



also von rechts nach links. Abb. 2 zeigt die Draufsicht der glatten Ware und Abb. 3 gibt wieder einen Vertikalschnitt, jedoch in der Richtung des Pfeiles 3, also von links nach rechts gesehen. (Die klein eingeschriebenen Zahlen beziehen sich auf



die Nadelstellungen der Abb. 4. Die in Abb. 4 dargestellten Zungennadeln sind nun verschiebbar in ihrer Längsachse, nachdem eine Drehung durch die flache Form und die unten befindliche Nase sicher verhindert ist, in Kanälen eines sogenannten Nadelbettes angeordnet, wobei eine Schiene das Herausfallen verhindert und eine jeder Nadel gemeinsame Feder das Verharren in der einmal eingestellten Arbeitsstellung verbürgt. Die am oberen Teil der Kanäle stehenden Stäbchen — Abschlagsplatinen genannt — dienen zum Öffnen und Schließen der Zungen der Nadeln, doch können auch hierfür besondere Blechstücke dienen, die in geeigneter Weise bewegt werden. Auch starre oder bewegliche Bürsten sind für das Öffnen und Schließen der Zungen zur Verwendung gelangt. Der Vorgang des mechanischen Strickens ist nun der folgende: Durch einen noch näher zu beschreibenden Mechanismus — Schloß genannt — werden nun die Nadeln gehoben und gesenkt, wobei, in Verbindung mit den übrigen Bewegungen der arbeitenden Organe der Strickmaschine, die Maschenbildung bewirkt wird. So hebt sich nach und nach die Nadel z. B. in der Reihenfolge der Stellungen 1, 2 und 3, faßt hier den Faden und zieht ihn in den Stellungen 3 bis 8 herab, indem sie bei 6, 7 und 8 die neu gebildete Masche durch die alte zieht. Bei 9 wird die neu gebildete Masche an die bereits hergestellten angereiht und in der Stellung 10, öffnet sich bei der nun wieder hochgehenden Nadel die Zunge, um dann, nach Durchlaufen der Stellungen 1 und 2, die Möglichkeit der neuen Erfassung des Fadens zu geben. In den Abb. 8, 10 (Seitenansichten) und 9 (Draufsicht) ist die durch besondere später zu erläuternde Einrichtungen erzielte Links-Links-Ware dargestellt, während die Abb. 5, 6 und 7 die weniger wichtige Rechts-Rechts-Ware (auch Ränderware genannt) darstellen. Auch



diese zwei Arten von Strickgebilden sind in der gleichen Weise wie der vorstehend geschilderte technologische Vorgang angibt, herzustellen. (Forts. folgt.)

Die Akkord- und Weblohnberechnung im modernen Webereibetrieb.

Von W. Schroedter, Ingenieur für Weberei- und Spinnerei-Maschinen, Charlottenburg.

Zur Feststellung der Arbeitslöhne in Webereibetrieben bedient man sich der verschiedensten Berechnungs- und Kontrollmethoden, jedoch ist beim größten Teil dieser Berechnungs- und Kontrollmethoden lediglich nur die einseitige Festsetzung der Zahlfeststellung als Hauptmoment betrachtet worden. Fast die

größte Mehrzahl der Textilbetriebe, vorwiegend mechanische Webereien, haben diesem außerordentlichen Faktor der Lohnarbeit und Leistungskontrolle bisher aus unerklärlichen Gründen die erforderliche wissenschaftliche Aufmerksamkeit noch nicht in dem Maße zugewendet, wie man dieses in anderen Industriezweigen, z. B. im allgemeinen Maschinenbau und in der Elektrotechnik tut, wo man heute ein sorgfältiges Kontrollsystem besitzt bis in das kleinste Detail hinein und woselbst man auch einen erfolgreichen Konkurrenzkampf gegen die ausländische Industrie erzielt.

In englischen und amerikanischen Baumwoll- und Wollwebereien sind Betriebsorganisationen eingeführt, welche der Betriebsleitung sowie der Direktion, eine ständige Ueberwachung und Kontrollierung der Arbeitsleistung jedes Arbeiters und eine Feststellung des wirtschaftlichen Wirkungsgrades ihres Betriebes innerhalb kürzester Frist ermöglichen. Diese hierbei angewendeten Methoden sind zum größten Teil aus dem Maschinenbau entnommen und werden abgeändert in Webereibetrieben angewendet. Der Erfolg einer derartig straffen und sorgfältigen Betriebskontrolle zeigt sich denn auch in der außerordentlichen Leistungsfähigkeit dieser Webereibetriebe, vor allen Dingen aber in den zur Ausschüttung kommenden Dividenden und Gewinnen.

In unseren Webereibetrieben hat wohl die Notwendigkeit derartiger Kontrollmaßnahmen weniger vorgelegen, als dieses bei den baumwollverarbeitenden Ländern Englands und Amerikas der Fall war. Durch die inzwischen über die Industrie hinweggegangenen Kriegs- und Nachkriegsperioden mit ihren mannigfachen Einflüssen wurde aber die gesamte wirtschaftliche Einstellung jedes Betriebes auf eine ganz andere Basis gestellt.

Erreichen wir nun in den Webereibetrieben die Vorkriegszustände, so hat man hierbei noch lange nicht die Resultate, die Wirtschaftlichkeit und den sich hieraus ergebenden Gewinn der Vorkriegszeit erreicht. Der Vorkriegsgewinn der gesamten Textilindustrie war an und für sich niemals ein bedeutender Gewinn. Schon in Vorkriegszeiten kämpften die meisten Textilbetriebe gegen die ausländische Konkurrenz einen harten Kampf. Dieser Kampf forderte Opfer in bezug auf Preisgestaltung und der nach Jahresschluß verbleibende Gewinn war nicht zu vergleichen mit dem Gewinn anderer Industrien.

Diese Erscheinungen würden auch höchstwahrscheinlich heute wieder bei den Textilbetrieben in Erscheinung treten, wenn wir die gleichen Verhältnisse wie vor dem Kriege hätten. Aber die Verhältnisse liegen heute weit anders. Auf allen Rohstoffmaterialien lastet eine Ueberteuerung. Die Farb- und Ausstattungspreise, Lohnansätze usw. sind wesentlich höher als vor dem Kriege. Erhöhte Zölle und eine ausgedehnte Industrialisierung der meisten Länder haben weiter dazu beigetragen, die Lage der Textilindustrie zu erschweren. Um nicht zusammenzuberechnen, muß die Industrie durch sorgfältige Modernisierung und technisch vollkommenen Ausbau aller Maschinen und Anlagen eine Entwicklung schaffen, welche Wirtschaftlichkeit und Rentabilität gewährleistet. Nur durch allerhöchste Anspannung aller in der Textilindustrie tätigen Kräfte, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, unter Zuhilfenahme sorgfältiger Betriebsorganisationen und Ueberwachungsmethoden wird es unserer Textilindustrie möglich sein, gegenüber der vorteilhaft arbeitenden Konkurrenzindustrie des Auslandes bestehen zu können. Vor allen Dingen müssen wir aber noch einen wichtigen Gesichtspunkt berücksichtigen, welcher für das rentable und rationelle Arbeiten jeden Unternehmens ausschlaggebend sein wird: das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dieses Verhältnis muß getragen sein von einem absoluten gegenseitigen Vertrauen. Von altersher sind die Bezeichnungen „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ Schlagworte politischen Klassenkampfes. In Wirklichkeit besteht ein derartiger Unterschied absolut nicht. Wir kennen in der Industrie tatsächlich nur Produzenten, und sowohl der Arbeitgeber und auch der Arbeitnehmer sind Produzenten. Sie erzeugen und schaffen. Es würde also richtiger sein, wenn man in Zukunft von „Produzenten unter sich“ sprechen würde; denn hiermit würde sofort der Klassenunterschied, welcher mit der Bezeichnung „Arbeitnehmer“ und „Arbeitgeber“ besteht, vollkommen beseitigt werden. Eine derartige Harmonie der produktiven Kräfte der Weberei muß jedem Webereibetrieb der größte Wunsch sein. Die Ursache von Unzufriedenheit der Webereiarbeiter ist fast immer in Lohn- und Akkordverrechnungen zu suchen. Deshalb muß das Lohn- und Akkordverrechnungssystem so eingerichtet und vorgesehen werden, daß nicht einseitige Prüfstellen bestehen, welche die geleistete Webarbeit feststellen, sondern der Arbeitnehmer soll die Möglichkeit besitzen, bis ins kleinste Detail der Prüfung beizuwohnen, wodurch ihm das Gefühl der Benachteiligung genommen wird. Auf Grund

der vielen Erfahrungen, welche man speziell in der Lohnkontrolle der Webereien gemacht hat, wird dieses auch bereits vom größten Teil der Betriebe erkannt. Man ist bestrebt, von dem Stücklohn und dem Meterlohn abzugehen und die Akkordfestsetzung nach dem Schuß-System vorzunehmen. Bei dem Schußakkordsystem sind die wichtigsten Punkte:

1. die hierfür in Betracht kommenden Kontroll- und Zählapparate;
2. der Antrieb dieser Kontroll- und Zählapparate;
3. die Kontrollregistratur und Kartothek.

Alle drei Punkte zusammengefaßt, stellen die Webakkordkontrollvorrichtung dar. Wichtig ist nun noch, um irgendwelche Verstaltungen durch unberufene Hände an den Zählapparaten zu vermeiden, der gesicherte Antrieb. Bei dem Antrieb muß Wert auf absolute Sicherheit gelegt werden. Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer dürfen die Möglichkeit nicht haben, Verstaltungen an dem Zählapparat vorzunehmen. Hierdurch bildet sich ein absolutes Vertrauen! Man verwendete bisher verschiedene Antriebe, z. B. Ketten- oder Schnurantrieb, dieselben sind weniger vorteilhaft, da man durch Abwerfen der Kette in ganz unauffälliger Weise den Zählapparat vorstellen kann, ohne daß die tatsächliche Schußleistung erfolgt ist. Dann verwendet man den Schnecken- und Kegelradantrieb, aber auch bei diesem besteht die Möglichkeit des unberufenen Eingriffs.

Auf Grund langer Erfahrungen ist nun eine Schußleistungs-kontrollvorrichtung geschaffen worden, welche durch Verwendung des geschützten, biegsamen Wellenantriebes die Möglichkeit jeder Verstaltung ausschaltet. Würde beispielsweise ein Weber versuchen, den Zählapparat durch Verdrehen der biegsamen Welle vorzustellen: so wird die biegsame Welle nach erfolgtem Loslassen sofort wieder in ihre ursprüngliche Lage zurückschnellen und den Zähler, welcher um höchstens zwei Umdrehungen weiterging, zurückzustellen.

Ein Abziehen der biegsamen Welle ist ebenfalls ausgeschlossen, da dieselbe mit der Zählerwelle direkt durch eine vernietete Kupplung verbunden ist und auf der anderen Seite mittels Anschlußstück an die Kurbelwelle fest verbunden wird. Zur Befestigung des Anschlußstückes verwendet man einen besonders konstruierten Schlüssel, welcher nur zur Montage des Apparates verwendet wird und sich im ständigen Besitz des Betriebsleiters befindet. Es besteht also keinerlei Möglichkeit, durch Lösen irgendwelcher Verbindungsstücke, die von der Schußuhr angezeigten Schußzahlen ohne Arbeiten des Webstuhles zu verändern, da der gesamte Antrieb eingekapselt ist. Mit dieser Konstruktion, welche von dem Verfasser auf Grund langer Erfahrungen konstruiert und praktisch ausprobiert worden ist, hat man eine ideale Lösung der vorerwähnten einzelnen Gesichtspunkte und Fragen gefunden.

Die Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeit der Schußzähler „System Schroedter“ gestatten die Anordnung der Schußzähler an allen Stellen, wo dieses seitens der Weber oder der Betriebsleitung gewünscht wird. Durch Einlegen der biegsamen Welle in einen Schutzschlauch ist es möglich, von dem Kurbelwellenende die biegsame Welle bis zur Mitte des Webstuhles oder bis zum entgegengesetzten Ende, winkelrecht oder schief zur Kurbelwelle angeordnet, anzubringen, ohne daß hierfür besondere Abänderungen erforderlich sind. Bei allen bekannten Schußzählapparaten ist bisher die unbedingte parallele oder winkelrechte Anordnung zur Kurbelwelle notwendig; demzufolge sind diese Schußzählvorrichtungen auch nur an einem beschränkten und bestimmten Platz verwendbar. Die Betriebsleitung hat nun also bei Verwendung der Schußzähler „System Schroedter“ die Möglichkeit, allen Sonderheiten ihres Betriebes, ihrer Webstuhlkonstruktionen und den Wünschen der betreffenden Arbeiter zu entsprechen.

Auch liegt schon in den vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten der Schußzählkontrollvorrichtungen „System Schroedter“ unvermittelt eine Möglichkeit, durch Erfüllung der verschiedenen Wünsche eine gewisse Zufriedenheit in das Verhältnis zwischen Betriebsleitung und Akkordlohnempfänger hineinzubringen.

Die Anwendung der Schußzähler bzw. deren Kontrollkartothek geschieht in der üblichen Weise, wie bei Anwendung der normalen Arbeiterkontrolluhrkarten. Für jeden Webstuhl werden seitens der Herstellerin, den vorhandenen Stechuhkarten angepaßt, Schußzählerkarten bis zu einem Dutzend pro Stuhl und Zähler gratis geliefert. In einem besonderen am Webstuhl angebrachten kleinen Kasten wird diese Karte, welche für die Dauer einer Arbeitswoche vorgesehen ist, den Tag über aufbewahrt.

Bei dem Stillstand am Feierabend, vor Verlassen der Arbeitsstätte, trägt der Weber die von dem Schußzählapparat abge-

lesene Schußanzahl in die vorgesehene Rubrik ein. Durch Multiplikation mit dem Akkordgrundlohn wird in der besonders hierfür vorgesehenen Rubrik der tagsüber geschaffte Akkordlohn ebenfalls eingetragen. Der Weber sieht also vor Verlassen der Fabrik allabendlich seine verdienten Beträge. Kontrolliert wird die richtige Eintragung mit dem Schußzähler durch einen Bureau-, Lager- oder Betriebsbeamten. Derselbe hat weiter nichts vorzunehmen, als wenige Minuten nach Feierabend die Eintragung auf der in dem Kasten steckenden Karte mit dem Stand des Zählers zu vergleichen, wobei falsche Eintragungen seitens der Arbeiterschaft sofort entdeckt werden. Wird seitens des Kontrollbeamten ein Nachlassen der Tagesleistung gegenüber der Leistung am Vortag festgestellt, so wird die Feststellung notiert und der Betriebsleitung zur Nachprüfung bei Differenzen übergeben. Dadurch beweist sich die außerordentliche Wichtigkeit derartiger Kontrollvorrichtungen, denn die Betriebsleitung ist nun in der Lage, gleich am nächsten Tage festzustellen, aus welchem Grunde der wirtschaftliche Wirkungsgrad des betreffenden Webstuhles nachgelassen hat, und bei diesen Feststellungen entdeckt die Betriebsleitung die Ursache sofort, welche bei andern Systemen meistens erst nach Ablauf der Lohnperiode an der zur Auszahlung kommenden Lohndifferenz entdeckt wird.

Die Schußzählvorrichtung „System Schroeder“ mit ihrer Kartothekregistratur und Kontrollüberwachung bietet jedem einzelnen Webereibetrieb erstens die Möglichkeit eines harmonischen Verhältnisses zwischen Akkordlohnzähler und Akkordlohnempfänger, zweitens sofortige Feststellung von Leistungsverringerungen und Behebung derselben und somit Erzielung des größtmöglichen Wirkungsgrades und Nutzeffektes der im Betrieb befindlichen Webstühle; drittens ist die Zählvorrichtung ein treuer Wächter über Schuß- und Kettmaterial, Webschützen, Schlagzeuge usw., denn durch sofortige Feststellung hat die Betriebsleitung die Möglichkeit, der Reihe nach die Webstuhlinderungsleistung zu revidieren und der Reihe nach alle Fehlermöglichkeiten zu überprüfen, hierbei die Ursache festzustellen und den schaden-erzeugenden Teil zu beseitigen.

Färberei - Appretur

Die Widerstandsfähigkeit der Kunstseide gegen Feuchtigkeit.

Ein neues Appreturverfahren.

Der größte Nachteil der Kunstseide gegenüber anderen Textilien ist bekanntlich ihre geringe Widerstandsfähigkeit in feuchtem Zustand. Die Fachleute schreiben diesen Uebelstand hauptsächlich dem Anschwellen der einzelnen Fäden bei der Berührung mit Wasser zu, sodaß die Kohäsion der kleinen Partikelchen gelockert wird. Die Chemie hat sich bisher mit allen möglichen Mitteln, darunter Stärke und Formaldehyd bemüht, Abhilfe zu schaffen, ohne daß dies bisher in befriedigendem Maße gelungen wäre. Ein elsässisches Kunstseidenwerk mit dem Sitz in Straßburg hat nun einen Prozeß entdeckt, bei dessen Anwendung die Kunstseide wesentlich weniger von ihrem Festigkeitsgehalt verliert als bisher. Die Behandlung, die „Lampose“-Prozeß genannt wird, besteht in dem Eintauchen der Kunstseide in ein Bad von Chemikalien mit darauffolgendem Trockenverfahren. Es ist ein bloßer Appreturprozeß, der nur fünf Stunden in Anspruch nimmt, billig ist und in jedem Stadium der Produktion mit jeder Kunstseidenart vorgenommen werden kann. Deutschen Zeitschriften zufolge behaupten die Erfinder, daß die Widerstandsfähigkeit der Viskose Nr. 1, 150 Denier, nach ihrem Verfahren nur von 190 g trocken auf 150 g feucht herabgemindert wird. Das wäre allerdings ein außerordentlicher Vorteil, wie ein Vergleich mit der Widerstandsfähigkeit der nicht nach diesem Verfahren behandelten Kunstseiden, wie sie vom „Washington Büro of Standards“ berechnet wurde, zeigt:

	Trocken	150 Denier Feucht	Verluste in %
Viscose 1.	190,0	74,6	60,7
Viscose 2.	192,5	77,2	59,8
Viscose 3.	165,1	51,9	68,5
Acetat 1.	155,2	92,1	40,6
Nitro-Cellulose (Chardonnet)	218,0	86,6	60,2
Vistra	111,7	74,2	33,5
Naturseide, 12 Fäden	515,1	416,3	19,1

Ein weiterer Vorteil des neuen Verfahrens besteht darin, daß der Glanz der Kunstseide durch die Behandlung nicht im ge-

ringsten ungünstig beeinflusst wird. Es ist schon eine Menge englisches Garn nach dorthin gesendet worden, um den Erfolg auszuprobieren. Außerdem soll nach englischen Blättermeldungen demnächst in den Vereinigten Staaten eine Kunstseidenfabrik errichtet werden, welche die „Lampose“-Lizenz erworben hat.

Das Färben von Acetyl-Seide. Die Schwierigkeiten des Färbens von Acetylcelluloseseide sind jedem Fachmann bekannt. Wie die deutsche Fachschrift „Seide“ berichtet, hat nun die Scottish Dyes Ltd. in Grangemouth (Schottland) eine neue Reihe von Celatenefarbstoffen zum Färben von Acetylseide gefunden. Die Celatenefarben sind Derivate der Anthrachimonreihe. Gefärbt wird mit ihnen in einem warmen Färbebad ohne besondere Vorschriften und mit Gummi verdickt haftet die Farbe ohne weiteres. Da die Celatenefarbstoffe Baumwolle nicht färben, geben sie Zweifarbenefekte auf Acetylseide und Viscose gemischt mit Baumwolle. Für Wolle sind sie nicht zu empfehlen. Hergestellt werden diese Farbstoffe in Gelb, Orange, Braun, Rot, Violett, Grau und Schwarz.



Mode-Berichte



Pariser Modebrief.

Das elegante Schneiderkostüm.

Die Pariser Mode kennt beim Schneiderkostüm ebenso die lange, den Rock bis auf Handbreite bedeckende, wie die kurze Jacke, welche zwei Drittel der Länge von der Achsel bis zum Rocksäum beansprucht.

Die neuen Modelle der großen Schneiderfirmen zeigen große Feinheit in den Details, und wir wollen einige der schönsten Kostüme im nachstehenden beschreiben.

Eine lange Jacke mit leicht betonter Taille am normalen Platze hat einen ziemlich langen Revers, der in Taillenhöhe in der Mitte endet, wo auch zwei Knöpfe nacheinander angebracht sind. Die Ärmel sind durchwegs eng. Das aparte an diesem Kostüm ist die schiefe Streifung der Ärmelmanschetten in acht Reihen mit Soutaches, in fünf Reihen an den Ecken des Kragens, in einer doppelten Zickzackpasse zu fünf Reihen am Saum der Jacke, die aber vorne und rückwärts unterbrochen ist. Knapp unter dem Revers vom Rande weg und den ersten Knopf einschließend acht Reihen Soutache in Halbkreisform zu einer Naht, welche zum Saum herunterläuft und woran die Zickzackpasse anschließt.

Eine kurze Jacke mit leichter, normaler Taille, langem Revers, zwei Knöpfen, engen, an den Manschetten ein wenig weiteren Ärmeln mit einer kurzen, knopfbesetzten Spange. Die gleiche Spange findet sich in der Höhe eines nicht vorhandenen dritten Mittelknopfes an den Seiten an einer schmalen Passe, die von der Schulter bis zur Taille läuft und sich dort in zwei Nähte teilt; die eine Naht setzt sich gerade bis zum Saume fort und an dieser liegt die Spange, die andere geht in einer Stufe nach rückwärts und läuft dann ein wenig schief am Rückenblatt bis zum Saum herab.

Der Kragen ist in der Mitte mit einem schmalen Seidenbändchen mit Dreieck an jedem Ende, das vorne sichtbar wird, benäht.

Eine lange Jacke mit pelzbesetztem Kragen und Revers, leichter Taille, hat in der vorderen Mitte drei aufeinanderfolgende Knöpfe und beiderseits vorn von den Schultern an eine Naht, die in der Höhe des dritten Mittelknopfes auf eine schmale, rechteckige Passe stößt, die bis zum Saume geht. Dieses Rechteck hat jedoch an der Taille einen Fortsatz wie eine 1, der nach rückwärts geht und dessen Ende ein Knopf schmückt. Der ganze Rücken ist von einer Naht in der Mitte geteilt und nur am Rücksaum der Jacke ist breiter Pelzbesatz. An den Manschetten ist der Pelz übrigens getrennt und der Zwischenraum mit zwei Knöpfen garniert.

Eine kurze Jacke hat am Ende des langen Revers ein Quadrat von Knöpfen nach Art der Herrenfrackweste und an den Seiten in der Knopfhöhe ein eingelegtes, dunkelfarbiges Band in Form einer Speerspitze; ein gerades Band gleicher Farbe und Breite schmückt den Rock an der ganzen, linken Seite. Das gleiche Band kommt unter dem Pelzbesatz an den engen Ärmeln zum Vorschein. Der Kragen ist von Pelz nur eingerahmt. Wir glauben, daß Kupferfarbe für das Kostüm und schwarz für das Band, oder braun und beige, braun und gold, grün und silber von sicherer Wirkung wäre. Das Braun und Schwarz des Modells erscheint wenig glücklich.

Eine kurze Jacke mit Taschen von mehr sportmäßigem Aussehen ist wie der Rock aus großkarriertem Wollstoff und hat knapp über den Hüften einen schmalen Gürtel aus Leder, der einfach mit einem Knopf vorne geschlossen wird. Die Jacke besitzt am Ende des kürzeren Revers einen Druckknopf. Von der Schulter geht beiderseits in den Stoff ein breiter, mit dunklerer Seide ausgeschlagener Zwischenraum bis zu den unter dem Gürtel angesetzten Taschen, in dem ein schmaler Streifen vom gleichen karrierten Wollstoff läuft, der am Gürtel geknöpft wird. Die Taschen haben Wappenform und sind nicht kariert. Die Manschetten haben gleich einer Offiziersauszeichnung ein gekreuztes Band aus dem Gürtelmaterial. Der Pelzbesatz am Kragen läßt zwei Knopflöcher frei, auf der andern Seite zwei Knöpfe, womit der Kragen hochgeschlossen werden kann. Pelz ist außen und innen.

Marktberichte

Rohseide.

Ostasiatische Grègen.

Zürich, 20. Okt. (Mitgeteilt von der Firma Sulzer, Rudolph & Co., Zürich.) Wir blicken auf eine ruhige Woche zurück, soweit Geschäfte auf unserem Markte in Betracht kommen. Dagegen war der Lyoner Markt lebhaft, indem der fallende Kurs des französischen Frankens die Nachfrage stimulierte.

Japan: Bei andauernder Nachfrage für Amerika ist ein Aufschlag von Fr. 1.— bis Fr. 2.— zu verzeichnen. Es notieren:

Filatures	1 1/2	9/11	auf Lieferung	Fr.
"	1 1/2	11/13	prompte Verschiffung	89.—
"	1 1/2	13/15	"	87.—
"	No. 1	13/15	"	84.—
"	Extra Extra	13/15	weiß	84.50
"	Extra Extra	20/22	"	87.—
"	Extra Extra	13/15	gelb	83.50
"	Extra Extra	20/22	"	86.50
"	Extra Extra	20/22	"	84.—
Douppions		40/50	"	84.25

Man schätzt in Yokohama, daß die drei Ernten dieses Jahres gegenüber denjenigen des Vorjahres ein Plus von 10 % ergeben werden.

Shanghai bleibt bei ruhigem aber ziemlich stetigem Geschäft im wesentlichen unverändert. Die Zufuhren aus dem Innern finden prompten Absatz und es hat sich noch kein Stock von Belang bilden können. Die neuerdings eingetretenen kriegesischen Ereignisse, deren Mittelpunkt Shanghai war, scheinen auf den Geschäftsgang keinen Einfluß zu haben. Die heutigen Preise stellen sich wie folgt:

Steam	Filatures	Extra A	9/11	auf Lielig.	Fr.
"	"	Extra C	13/15-20/22	"	101.—
Shantung	"	bonnes	13/15	"	88.—
Szechuen	"	best	13/15	"	81.—
"	"	bonnes	13/15	"	81.—
Tsatlee red. ord.	wie Blue Fish	1, 2, 3		prompt	77.50
"	"	new style wie Blue Horse	1, 2, 3	"	51.50
"	"	"	Condor Extra und 1	"	55.50
"	"	"	inferior	"	51.50
"	"	"	"	"	48.50

Cantonseiden: Bei zunehmender Nachfrage haben Preise sich befestigt. Die letzten Telegramme geben folgende Notierungen:

Filatures	Best 1	13/15	nicht vorhanden
"	Best 1	13/15	Fr. 73.50
"	Best 1 new style	14/16	73.50
"	Best 1	20/22	68.—

New-York: Der ruhige Geschäftsgang dauert an bei festen Preisen.

Zürich, 27. Okt. Unser Markt, wenn auch nicht ganz geschäftslos, bleibt ruhig bei nicht wesentlich veränderten Preisen. Dagegen haben in Lyon unter dem Eindruck der neuerdings eingetretenen Verschlechterung der französischen Devisen wiederum lebhaftere Umsätze stattgefunden. Dabei sind die Preise rasch gestiegen, doch nicht genügend, um den Kurssturz ganz auszugleichen.

Japan: Bei ruhigem Geschäft ist der in unserem letzten Berichte gemeldete Aufschlag wieder verloren gegangen. Die heutigen Notierungen in Yokohama ergeben folgende Frankenteile:

Filatures	1 1/2	9/11	auf Lieferung	Fr.
"	1 1/2	11/13	prompte Verschiffung	88.—
"	1 1/2	13/15	"	85.—
"	No. 1	13/15	"	82.—
"	Triple Extra	13/15	weiß	82.50
"	Extra Extra	13/15	"	86.50
"	Extra Extra	20/22	"	85.—
"	Triple Extra	13/15	gelb	82.—
"	Extra Extra	13/15	"	85.50
"	Extra Extra	20/22	"	84.—
"	Extra Extra	20/22	"	82.—
Douppions		40/50	auf Lieferung	82.—
				33.25

Shanghai: Im allgemeinen keine Veränderung mit Ausnahme von Steam Fil. und Shantung Fil., die etwas höher notieren:

Steam Filatures	Extra A	9/11	auf Lieferung	Fr.
"	Extra C	13/15 20/22	"	102.—
Shantung	"	bonnes	13/15	89.—
Szechuen	"	best	13/15	82.—
"	"	bonnes	13/15	81.—
Tsatlee red. ordinaire	wie Blue Fish	1, 2, 3	prompt	77.—
"	"	new style wie Blue Horse	1, 2, 3	51.50
"	"	"	wie Condor Extra & 1	55.50
"	"	"	inferior	51.50
"	"	"	"	48.50

Canton: Bei ruhigem Geschäft scheinen die Chinesen etwas nachgiebiger zu werden. Best 1 13/15 sind zu Frs. 71.50 erhältlich.

New-York ist ruhig.

Kunstseide.

Zürich, 23. Okt. Die Lage auf dem Kunstseidenmarkt hat seit dem letzten Berichte keine wesentliche Veränderung erfahren. Gegenstand der meisten Diskussionen bildet immer noch die Frage, ob der englische Zoll vom Abnehmer übernommen wird, und von deren Ausgang wird vieles für die weitere Entwicklung abhängen.

Seidenwaren.

Zürich, 24. Okt. Noch immer läßt sich von unserem Markte keine nennenswerte Aenderung melden. Der zu Ende gehende Monat ist unvermindert ruhig gewesen und ein lebhafteres Geschäft scheint momentan noch in weiter Ferne zu sein.

Fadengefärbte Gewebe sind ganz vernachlässigt, während in stückgefärbten Artikeln doch noch ein gewisser Absatz vorhanden ist.

Im allgemeinen aber halten sich die getätigten Aufträge in bescheidenen Grenzen, wobei auch die zu lösenden Preise zu wünschen übrig lassen.

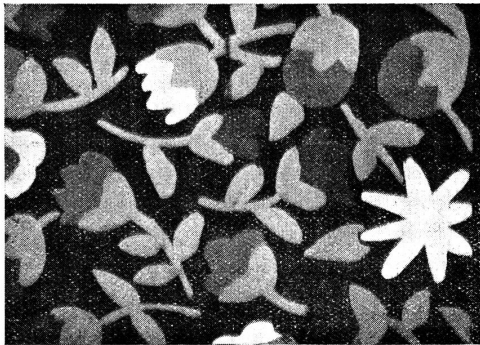
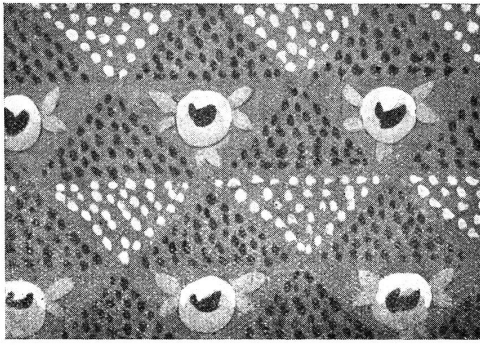
Paris, 25. Okt. Obwohl wir mitten in der Saison stehen, sind die Geschäfte sehr unbefriedigend. Als Hauptgründe sind das Einfuhrverbot Polens, sowie andererseits die hohen Zollansätze Englands zu betrachten. Aber auch auf dem Platze, wie in der Provinz besteht eine allgemeine Stockung, was hauptsächlich auf den beständigen Sturz des französischen Frankens zurückzuführen ist.

Die Preise stehen sehr hoch; die Steigerung beträgt für ganzseidene Artikel 20—25 %, für halbseidene, d. h. Kunstseide mit Baumwolle oder Kunstseide mit Wolle ca. 15 %. Man bezahlte z. B. im Monat September für einen Crêpe de Chine, 28 grs roh/41 grs gefärbt, Frs. 14.50. Heute verlangen die Fabrikanten ohne Ausnahme Frs. 17.50 bis 18.—.

Nachfrage nach Geweben für Kleider: Meistens werden immer noch Crêpe de Chine in schweren Qualitäten, Crêpe satin und Royal verlangt. Alle diese Gewebe werden mit außerordentlich großer Verspätung geliefert. Es ist somit heute noch bemerkbar, wie die Fabrikanten ihre Ware zu bedeutend höheren Preisen, vor Inkrafttreten des englischen Zollansatzes nach England absetzten. Auch der Velours spielt zur Anfertigung von Kleidern diesen Winter eine nicht gerade unbedeutende Rolle.

Für Mäntel sind einzig die kleinen Armuren-Dessins begehrt. Die Crêpe satin „envers marocain“, sowie die Ottomans liegen gegenwärtig vollständig still und mancher Grossist hat noch enorme Stocks vorrätig.

Für den nächsten Sommer werden wohl die Shantungsroh und gefärbt (helle Farben), Crêpe Georges (bedruckt), Crêpe de Chine (bedruckt) einen großen Erfolg aufweisen. (Für die ersten werden hauptsächlich große kubistische Blumen, für die letzteren meistens kleine Dessins gewählt. Anbei zwei der neuesten Muster von Crêpe de Chine, bedruckt:



Bänder: Allen Hoffnungen entgegen ist die Lage auf dem Bandmarkt noch sehr still, allein in Velours erzielt man nennenswerte Geschäfte. Die Preise haben daher auch für dieselben schon wesentlich angezogen und die Fabrikanten verlangen sehr lange Lieferfristen.

Die neuesten Façonnés-Artikel zeigen eine sehr starke Beeinflussung der „Exposition des Arts décoratifs Paris“ auf und sind hier wirklich wieder neue Ideen gezeigt worden. Die Preise in diesen Artikeln sind aber enorm hoch und ist es deshalb eine Frage, ob diese neuen Dessins in der Mode durchdringen können.

Für die schweizerische Bandindustrie sind sehr schlechte Aussichten beschieden, denn mit ihrer hohen Valuta ist es unmöglich, mit St. Etienne in Konkurrenz zu treten. O. J.

Lyon, 24. Okt. Seidenmarkt: Der Bericht der Lyoner Seidentrocknungsanstalt verzeichnet für den Monat Oktober eine progressive Zunahme der Geschäftstätigkeit im Seidenhandel. — Während anfangs des Berichtsmonats der Seidenmarkt infolge der allgemeinen Unsicherheit über den Ausgang der franco-amerikanischen Finanzverhandlungen und der Angst vor neuen, bedeutenden Kursschwankungen allgemein ruhig war, belebten sich die Geschäfte gegen Mitte des Monats ansehnlich und steigerten sich gegen Ende desselben in eine wahre Fiebertätigkeit. Die Preise für die verschiedenen Provenienzen befinden sich beständig im Steigen, werden aber von der Fabrik fast wiederstandslos bezahlt. Im allgemeinen herrscht eine ziemliche Knappheit an Rohseide und sind die Stocks und die schwimmende Ware zum weitaus größten Teil verkauft und werden nur Orders mit längerer Lieferzeit angenommen.

Stoffmarkt: Die Situation bleibt trotz der Verschlimmerung der politischen und ökonomischen Lage des Landes zufriedenstellend und läßt sich anscheinlich von derselben nicht beeinflussen. Die von der Mode begünstigten Artikel bleiben stets die gleichen und kommen nur die Velours, mit einem weichen Apprêt wieder mehr in Nachfrage. Dazu werden noch kleine Façonnés mit Baumwollschuß und Kunstseidenkette in großen Quantitäten hergestellt und von den Käufern sehr gesucht. Infolge der neuen Entwertung des Frankens kaufen gewisse Länder in großen Mengen ein und versehen sich mit riesigen Stocks. Es bleibt allerdings zu hoffen, daß diese Geschäfte nicht den gleichen unangenehmen Nachklang haben werden, wie zur Zeit des gewaltigen Frankensturzes vor ungefähr zwei Jahren. Die Fabrik ist allerdings bestrebt Engagements nur auf kurze

Termine anzunehmen, um so etwelchen Ueberraschungen in der Entwicklung der Kursverhältnisse zu parieren.

Die Geschäfte nach dem Fernen Osten haben diesen Monat endlich wieder nach einem langen Stillstand ganz ansehnliche Orders eingebracht zu zufriedenstellenden Preisen.

Infolge der Teuerung der Naturseide sieht sich die Lyoner Fabrik immer mehr gezwungen, ihre Zuflucht zu Ersatzmaterialien zu nehmen, wie Bouretteseide, Chappe und hauptsächlich Kunstseide und orientiert sich die Industrie immer mehr diesen Materialien zu.

Bandindustrie: Anlässlich eines Besuches in St. Etienne hatte der Berichterstatter die Gelegenheit, folgenden Eindruck über die Geschäftstätigkeit in dieser Industrie zu gewinnen:

In der Bandindustrie hat sich in der letzten Zeit eine leichte Besserung eingestellt, die infolge der allgemein schlechten Geschäftslage sehr geschätzt wird. Immerhin sind die Käufer immer noch zurückhaltend und nur wenige Saisonaufträge sind übergeben worden. Man hofft jedoch auf eine Besserung durch die neu lancierte Hutmode mit großen Modellen, die die Veloursbänder wieder aufbringen, was diese Kategorie von Bandstühlen, die schon seit langer Zeit zum Großteil still lagen, etwas beschäftigen würde. Die Geschäfte in schönen Galons für den Export sind etwas mehr zufriedenstellend. Th. Z.

Baumwolle und Garne.

Zürich, 26. Okt. (Bericht der Firma Obrist & Braendlin, Handel in Baumwollgarnen, Zürich.) Das wesentliche Ereignis des Berichtsmonats bildet die am 8. Oktober herausgegebene Schätzung des „Bureau of Agriculture“ mit 14,759,000 Ballen gegenüber 13,931,000 Ballen am 15. September und 12,499,000 zur gleichen Zeit des Vorjahres. Censusbericht: Bis 30. September wurden entkörnt 7,102,000 Ballen gegen 4,276,000 Ballen am 15. September und 4,562,000 Ballen zu gleicher Zeit des Vorjahres. — Diese Schätzungen riefen einer weiteren starken Baisse, die in der Folge durch kleinere Aufschläge abgelöst wurde, die sich jedoch nicht halten konnten. Der Bericht, der ohne eine Angabe des prozentualen Durchschnittsstandes herausgekommen ist, hatte eine starke Kritik zur Folge, die sich allerdings weniger gegen diese Ernteschätzung, als gegen die allzu tiefen vorhergegangenen richtete. Die seitherigen Witterungsberichte blieben im Berichtsmonat von einigen leichten Frösten abgesehen gut.

New-York notierte:

	Cents per lb.	Kontrakt
30. September	23.05	Oktob.
7. Oktober	22.84	„
8. „	21.35	„
9. „	21.83	„
14. „	21.41	„
24. „	21.07	November

Der Gang der Grobwebereien war befriedigend, derjenige der Buntweberei läßt nach wie vor viel zu wünschen übrig. Die Grobspinnerei ist durchschnittlich gut beschäftigt, die Preise paßten sich denjenigen des Rohstoffes an.

Man notierte für Louisiana Garn Ia. cardiert:

	No. 20/1	40/1	
	ca. Fr. per kg		
Ende September	4.70/4.80	5.50/5.60	Nov./Dez.-Liefg.
Mitte Oktober	4.60/4.70	5.40/5.50	„
23. Oktober	4.60/4.70	5.40/5.50	„

Die guten Ernteaussichten in Aegypten sind geblieben und haben sich zum Teil bereits verwirklicht. Alexandrien konnte somit der Baissebewegung New-Yorks nichts wesentliches entgegensetzen und notierte:

	Sakellaridis	Kontrakt	Ashmouni	Kontrakt
29. September	42.85	November	31.18	Oktob.
2. Oktober	43.35	November	30.92	Oktob.
6. „	42.15	November	29.80	Oktob.
10. „	39.95	November	28.10	Oktob.
12. „	39.40	November	27.85	Oktob.
24. „	38.97	November	28.70	Dezember

Die schweizerischen Makospinnereien reduzierten zufolge ihres guten Auftragbestandes ihre Preise nur langsam. Die Zwirne- reien fanden endlich auch in Sakellaridiszwirnen wieder eher eine Basis, wenn auch die Marge stetsfort schlecht blieb. Der Gang der Feinwebereien, insonderlich der Voile- und Mousseline- webereien, ist andauernd unbefriedigend.

Man notierte für:

	Maco cardiert		Maco peigniert	
	No. 40/1	ca. Fr. per kg 60/1	40/1	60/1 fach, roh
Ende September	6.90/7.10	7.70/7.90	7.60/7.80	8.40/8.60
Mitte Oktober	6.60/6.80	7.40/7.60	7.30/7.50	8.10/8.30
23. Oktober	6.60/6.80	7.40/7.60	7.30/7.50	8.10/8.30

	Sakellaridis peigniert	
	ca. Fr. per kg	No. 80/1
Ende September	12.—/12.50	100/1 fach, roh
Mitte Oktober	12.—/12.50	13.30/13.80
23. Oktober	11.50/12.—	12.80/13.30

	Maco cardiert		Maco peigniert		Sakell. cardiert	
	No. 40/2	60/2	40/2	60/2	80/2	100/2 fach
Ende September	40.—	44.—	48.—	52.—	57.—	soft gasiert 69.—
Mitte Oktober	39.—	43.—	45.—	49.—	56.—	68.—
23. Oktober	39.—	43.—	45.—	49.—	56.—	68.—

	Aegyptisch peigniert		Sakell. peigniert	
	ca. Fr. per Bündel à 10 lbs.	No. 80/2	100/2	80/2
Ende September	61.—	78.—	71.—	80.—
Mitte Oktober	58.—	76.—	69.—	78.—
23. Oktober	58.—	76.—	69.—	78.—

Zürich, 27. Okt. Das Bureau of Agriculture in Washington schätzt am 26. Oktober 1925 die Ernte per 17. Oktober auf 15,226,000 Ballen gegen 14,759,000 Ballen am 1. Oktober und 12,675,000 Ballen zur gleichen Zeit des Vorjahres. Censusericht: Bis 17. Oktober wurden entkörnt: 9,520,000 Ballen gegen 7,102,000 Ballen am 30. September und 7,615,981 Ballen im Vorjahre. New-York reagierte mit einer Baisse von 108—84 Punkt und notierte für November-Lieferung: 20 cents per lb, Alexandrien am 27. Oktober für November Talaris 38.90 (Sakellaridis) und für Dezember 27.93 (Ashmouni).

Liverpool, 24. Okt. Im Vergleich mit den vorhergehenden Wochen hat die letzte Woche eine Erleichterung gebracht, bestehend darin, daß die Preise stabil geblieben sind. Allerdings bleibt die Marktlage noch sehr unsicher. Die letzte offizielle Schätzung vom 8. Oktober war 14,759,000 Ballen gegen 13,931,000 Ballen am 16. September. Da die Witterung in der Zwischenzeit meistens ungünstig war, so ist eine Vermehrung von fast 1 Million Ballen unerklärlich, man sollte denn annehmen, daß die vorhergehende Schätzung zu niedrig gestellt wurde. Die neuesten Nachrichten melden nicht unbedeutenden Schaden durch Frost und Regenfälle. Scheinbar hat man aber diesen Meldungen wenig Glauben geschenkt, da die Termin-Preise nicht angezogen haben. In Fachkreisen gibt man eher einem weiteren Preisfall die Möglichkeit. So lauten auch die neuesten Privatschätzungen zwischen 14,750,000 und 15,000,000 Ballen.

Der Markt in ägyptischer Baumwolle war in den letzten Tagen unsicher wegen den sich widersprechenden Berichten über eine Intervention der Regierung, hinsichtlich der Absicht der Unterstützung der Preise. Die neuesten Berichte lauten dahin, daß Meldungen über eine solche Unterstützung verfrüht seien.

Einige Notierungen in American Futures:

30. September		14. Okt.	24. Okt.
12.29	Oktober	11.26	11.15
12.15	Dezember	11.19	11.04
12.13	Februar	11.21	11.05
12.16	April	11.26	11.11

J. L.

Liverpool, 26. Okt. Die soeben erschienene offizielle Ernteschätzung des Bureau of Agriculture schätzt die Ernte per 17. Oktober auf 15,226,000 Ballen gegen 14,759,000 Ballen am 1. Oktober und 12,675,000 Ballen zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Folge davon war ein erneuter Preissturz, was aus folgenden Notierungen zu ersehen ist.

25. Oktober		26. Oktober
11.15	Oktober	10.56
10.99	November	10.40

Bis 17. Oktober wurden entkörnt: 9,520,000 Ballen gegen 7,102,000 Ballen am 30. September und 7,615,981 Ballen im Vorjahr.

J. L.



Messe- und Ausstellungswesen



Die Textilabteilung an der oberbadischen Gewerbe-Ausstellung in Lörrach

August bis September 1925.

Die engen kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen, welche Oberbaden mit der Schweiz verbinden und der große Anteil, den Schweizer an der Textilindustrie jenseits des Rheines haben, rechtfertigt es, auf die oberbadische Gewerbeausstellung in Lörrach zurückzukommen.

Vorerst mögen einige Angaben über die Geschichte und Bedeutung der Textilindustrie für das Markgrafenland gestattet sein. Schon im Mittelalter war im Markgräflerland die Hausweberei bekannt. Es bestand schon damals eine Zunft, die sich besondere landesherrliche Privilegien zu verschaffen gewußt hatte und sogar ein eigenes Gewicht besaß. Ein Gewerbebrief aus dem Jahre 1596 legte den Gewerbebetrieb fest, bestimmte die Maße der Tücher und enthielt auch Bestimmungen über den Arbeitslohn. Ursprünglich wurde vom Hausweber ausschließlich Flachs und Hanf verarbeitet. Allmählich wuchs die Heimweberei über den üblichen Umfang hinaus. Im Jahre 1722 umfaßte die Zunft 150 Meister.

Eine fabrikmäßige Tätigkeit auf textilen Gebiete zeigte sich erst später, und vor allem war es die schweizerische Baumwollindustrie, welche in Form von Tochtergesellschaften, aber auch in selbständigen Unternehmungen die ersten Versuche machte, neue Unternehmungen ins Leben zu rufen. Der Anfang wollte nicht recht glücken. Die politischen Verhältnisse waren damals zu unruhig, um eine friedliche Entwicklung zu gewährleisten. Im 18. Jahrhundert besserten sich die politischen Verhältnisse zusehends und damit erwachte auch der alte Unternehmungsgeist. Markgraf Carl Friedrich von Baden-Durlach war es in erster Linie, dessen Initiative es zu verdanken ist, daß die erste „Cottonfabrik“ in Lörrach im Jahre 1753 errichtet wurde, aus der die heutige Firma Manufaktur Köchlin, Baumgartner & Cie. entstand. Unter der Führung unternehmender Männer blühte das Geschäft und alsbald konnten Filialen entstehen, so in Steinen, Schönau und Zell. Weitere Gründungen folgten nur zögernd. Mit dem Anschluß Badens an den deutschen Zollverein 1836, änderte sich die Situation mit einem Schlage. Damals entstanden die Baumwollfabriken in Brombach, Haagen, Höllstein und Schopfheim. Auch die Tuchfabrik Lörrach ist in jener Zeit ins Leben gerufen worden. Dem vielseitigen Verarbeitungsprozeß auf dem Gebiet der Baumwollindustrie zufolge, werden in Oberbaden alle Zweige der Fabrikation angetroffen, Spinnereien, Webereien und Ausrüstungsanstalten.

Auch die Seidenindustrie weist, wie die der Baumwolle, in ihrer Entstehungsgeschichte auf die seit Jahren engen wirtschaftlichen Beziehungen zur nachbarlichen Schweiz hin. Basler und vor allem Zürcher Häuser haben sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im oberen Rhein- und Wiesental angesiedelt, die sich mit der Fabrikation von Seidenbändern und -Stoffen befassen. Auch die Herstellung von Nähseide ist anzutreffen. Die Zahl der Textilbetriebe wuchs im Laufe der letzten Jahrzehnte dauernd, wie sich überhaupt die ganze Gegend am Oberrhein mehr und mehr zu einem wichtigen deutschen Industriezentrum entwickelt hat, als natürliche Folge des noch nicht beendeten Ausbaues der Wasserkräfte des Rheines. Auch in der Kriegs- und Nachkriegszeit sind neue Fabriken, zum Teil Großbetriebe, so z.B. in Säckingen und Schopfheim, entstanden und andere wesentlich vergrößert worden. Neben der Baumwoll- und Seidenindustrie sind aber auch fast alle übrigen Zweige der Textilindustrie im Markgrafenland vertreten, so z.B. auch die Teppich- und Möbelstofffabrikation. Die Textilindustrie kann daher als die bedeutendste und wichtigste Industrie Oberbadens bezeichnet werden. Allein im Amtsbezirk Lörrach beschäftigt sie ca. 6600 Textilarbeiter bei einer Gesamtarbeiterzahl von rund 10,800. Die Anzahl der Spindeln beträgt 330,000 und die der Webstühle 11,500.

Die Textilschau der oberbadischen Gewerbeausstellung gab ein gutes, umfassendes Bild über die Bedeutung und den Umfang der Textilindustrie in Oberbaden. Vertreten waren die Baumwollindustrie (diese vorherrschend), die Seiden-, Woll- und Flachsindustrie. Die verschiedenartigen Erzeugnisse von der Baumwollfaser bis zum fertigen Stoffe, zeigten den hochentwickelten und leistungsfähigen Stand der Baumwollindustrie. Die Firma

Gebr. Großmann A.-G. in Brombach fiel auf durch die Vielseitigkeit ihrer Fabrikationsprodukte, wie Hemdenstoffe, Flannele, bunte Damaste, Tafeltücher, Betten-, Fahnen-, Futterstoffe usw. Nicht minder brillierte die Firma Hüßy & Küzli in Säkingen mit ihren Erzeugnissen, besonders mit ihren elastischen Geweben. Mehr an Großvaterszeiten würde man erinnert durch die Firma J. Berberich Söhne in Säkingen, deren Spezialität bedruckte und gefärbte Taschen-, Hals- und Kopftücher sind. Diese alten Druckdessins auf Taschentüchern versetzen den Besucher der Ausstellung in die abgelegenen Gegenden des Hotzenwaldes, wo der Bauer noch sein großes, bunt bedrucktes Schnupftuch aus seiner Hosentasche hängt. Ein ganz anderes Bild boten die modern bedruckten feinen Kleider- und Vorhangstoffe in Baumwolle und Seide der weltbekannten Manufaktur Köchlin, Baumgartner & Co. in Lörrach. Die oberbadischen Seidenstoffwebereien, bei welchen Schweizerfirmen stark vertreten waren, hatten kollektiv ausgestellt. Die kleine, aber gediegene, schöne Ausstellung verschiedener Seidenstoffe und Seidenbänder zeigte, daß auch die Seidenindustrie auf einer hohen Stufe der Entwicklung und der Leistungsfähigkeit steht. Die Wollindustrie war durch zwei Firmen vertreten, welche wollene Damen- und Herrenkleiderstoffe ausstellten. Daß auch die Hanfindustrie in Oberbaden heimisch ist, wurde von der Hanf-Union A.-G. in Schopfheim und Säkingen durch ihre schöne Ausstellung von Segeltuchen und Zeltstoffen, gezeigt. Ueberraschend und prächtig wirkte die Wehra A.-G., Teppich- und Möbelstoffweberei in Wehr mit ihren prachtvollen Teppichen, sowie Läufern und Möbelstoffen. Nicht vergessen sei ferner die Firma Engisch, die die Nähseidenfabrikation zur Darstellung brachte. Auf dem Gebiete der Färberei wurde die Echtheitsfärbung hervorgehoben; luft-, licht- und waschecht war die Losung, Indanthrenfärbung der Trumpf.

Von Textilmaschinen waren zwei Steiner-Automaten aufgestellt und in Betrieb. Es wurden darauf Baumwolltücher gewoben. Neben diesen modernen Maschinen stand ein alter, hölzerner Handwebstuhl.

Die Ausstellung hat einen guten Eindruck hinterlassen und gezeigt, daß die Folgen des unglückseligen Krieges bald überwunden sind und die Industrie wieder aufblüht, dank dem Arbeitswillen und der Energie der oberbadischen Bevölkerung. F. St.

Internationale Ausstellung in Philadelphia 1926.

Am 4. Juli 1776 wurde in Philadelphia die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten proklamiert. Zur hundertfünfzigjährigen Wiederkehr und Erinnerung dieses historisch denkwürdigen Tages sollen vom 1. Juni bis 1. Dezember 1926 größere Feierlichkeiten, verbunden mit einer internationalen Ausstellung in Philadelphia stattfinden. Zu dieser Ausstellung, welche die mächtige Entwicklung aller Gebiete: Schule, Kunst, Wissenschaft, Industrie, Gewerbe und Handel zeigen soll, werden alle Nationen der Erde eingeladen. Die Einladungen werden zur Zeit an die Landesregierungen erlassen. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat eine Ausstellungskommission bestellt, bestehend aus dem Staatssekretär und Handelssekretariat, sowie je zwei Mitgliedern eines jeden Staates der Union, wozu letztere vom Präsidenten ernannt werden. Der Ausstellungsplatz liegt am Delawarefluß. Von dem Platze sind 400 Acres nur für Ausstellungszwecke reserviert. An die eine Seite des Platzes schließt sich ein Stadtpark von 275 Acres, an welchen die Gebäude der einzelnen Staaten und ausländischen Nationen zu stehen kommen. Ferner wird noch ein großes Stadion gebaut, welches 100,000 Personen fassen wird. Während der Ausstellung werden große Feiern und Festspiele abgehalten werden.

Firmen-Nachrichten

(Auszug aus dem schweizerischen Handelsregister.)

Unter der Firma **Lang & Co.**, Richterswil, haben Arthur Lang und Conrad Lang, beide von Kurzrickenbach, in Richterswil, eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Zweck der Gesellschaft: Färben und Bedrucken gewebter und gewirkter Stoffe, sowie die Herstellung von Druck-Klischees in Holz und Metall. Zürcherstr. 456.

Unter der Firma **E. Nebel & Co.**, Zürich 1, haben Erwin Nebel, von Aesch und Heinrich A. Peter, von Hagenbuch, beide in Zürich, eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Seidenwaren, Nouveautés, Besatzartikel usw. Gros und Export. Rämistr. 3/5.

Die Kommanditgesellschaft **Appenzeller, Wettstein & Co.**, in Zürich 1, hat ihr Geschäftslokal verlegt nach Bäregasse 17, Zürich 1.

Die Firma **Krahen & Gobbers**, in Zürich 2, Seidenwaren, hat ihr Domizil und Geschäftslokal verlegt nach Zürich 1, Limmatquai 34.

Inhaber der Firma **W. Emil Kunz**, in Zürich 1, ist Wilhelm Emil Kunz, von und in Rüschlikon. Agentur in Maschinen für die Textilindustrie, Renoldketten und Maschinenbestandteilen. Goethestr. 10.

In der Firma **Fr. Seeger**, Rohbaumwolle, Spinnereiabfälle usw., in Zürich 1, ist die Prokura des Walter Kuske erloschen.

Die Firma **Otto Honegger**, mechan. Seidenweberei, in Zürich 7, ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Seidenwirkerei Zürich A.-G. Als weiteres Mitglied wurde neu in den Verwaltungsrat gewählt: Theodor Max Rankers, Kaufmann, in Höngg. Der Genannte ist zum Direktor ernannt und führt in dieser Eigenschaft Einzelunterschrift.

Unter der Firma **Macola A.-G.** hat sich mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck: Handel mit Textilerzeugnissen aller Art. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 260,000 und ist voll einbezahlt (2600 Aktien zu je Fr. 100.—). Der Verwaltungsrat besteht zurzeit aus: Dr. Hans Bartenstein, Kaufmann, in Zürich 1, Präsident; Richard H. Chapman, Rechtsanwalt in Manchester (England), Vizepräsident, und Dr. Hans Ringier, Fürsprecher in Zofingen. Die Genannten führen Kollektivunterschrift. Kollektivprokura ist erteilt an Carl Attinger, Kaufmann, in Zürich 7. Die Verwaltungsratsmitglieder und der Prokurist zeichnen unter sich je zu zweien kollektiv. Geschäftslokal: Bahnhofstrasse Nr. 57 a, Zürich 1.

Gebr. Stäubli & Co., in Horgen. Der unbeschränkt haftbare Gesellschafter Robert Stäubli ist per 1. Mai 1925 aus der Kommanditgesellschaft ausgetreten. Als unbeschränkt haftbare Gesellschafter sind gleichzeitig eingetreten: Hermann Stäubli und Robert Stäubli, Söhne des bisherigen unbeschränkt haftbaren Gesellschafters Hermann Stäubli, beide von Horgen, in Favèrges (Frankreich).

Die Firma A. Zollinger in Zürich 8 ist infolge Abtretung des Geschäftes erloschen. Inhaberin der Firma **Melly Zollinger**, in Zürich 8, ist Fräulein Anna Amalie Berta Zollinger, von Zürich. Export in Textilwaren. Mühlebachstr. 38.

Baumann & Roeder A.-G., Zürich. Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung hat sich die Baumann & Roeder A.-G., Seidenfärberei in Zürich, mit der Baumann & Roeder Stüpfärberei A.-G. in Schlieren vereinigt zum gemeinsamen Betrieb der beidseitigen Unternehmungen und durch Zusammenlegung des Aktienkapitals beider Gesellschaften. Anstelle von bisher 750,000 Fr. Aktienkapital der Baumann & Roeder Stüpfärberei A.-G. erhalten die Aktionäre 750,000 Fr. in Aktien der fusionierten Baumann & Roeder A.-G. in Zürich. Zu diesem Zwecke erhöht die Baumann & Roeder A.-G. in Zürich ihr Grundkapital von 900,000 Fr. auf 1,650,000 Fr. Als weiteres Mitglied des Verwaltungsrates wurde gewählt: Otto Steiger-Burckhardt, Chemiker, in Zürich. Kollektivprokura wurde ferner erteilt an Emil Frey in Schlieren.

Unter dem Namen **Wohlfahrts- und Unterstützungsfonds der Siber & Wehrli Aktiengesellschaft** und mit Sitz in Zürich, ist durch öffentliche Urkunde eine Stiftung errichtet worden. Ihr Zweck ist die Unterstützung der Angestellten und Arbeiter der Gesellschaft in Zürich und Schönenberg (Thg.) gemäß Verfügung des Stiftungsverwalters. Als Stiftungsverwalter fungiert zurzeit: Hans Wehrli-Brunner, Fabrikant, von Zürich, in Zürich 7. Geschäftslokal: Mühlebachstr. 6, Zürich 8.

Unter dem Namen **Fabrikkrankenpflegefonds der Siber & Wehrli Aktiengesellschaft** und mit Sitz in Zürich, ist durch öffentliche Urkunde eine Stiftung errichtet worden. Zweck derselben ist die unentgeltliche Krankenpflege der Angestellten und Arbeiter der Mech. Seidenstoffweberei in Schönenberg (Thg.) gemäß Verfügung des Stiftungsverwalters. Als Stiftungsverwalter wird der jeweilige Delegierte des Verwaltungsrates der Siber & Wehrli A.-G. gewählt. Er vertritt die Stiftung nach außen und führt die rechtsverbindliche Einzelunterschrift. Als Stiftungsverwalter fungiert zurzeit: Hans Wehrli-Brunner, Fabrikant, von Zürich, in Zürich 7. Geschäftslokal: Mühlebachstrasse 6, Zürich 8.

Aktiengesellschaft Heer & Co., Thalwil. Die Prokura des Heinrich Birnstiel ist erloschen.

Robert Devicourt, von Wädenswil, in Zürich 1, als unbeschränkt haftender Gesellschafter, und Dietrich Jenny, von und in Ennenda (Glarus), als Kommanditär mit dem Betrage von 1,000,000 Franken, haben unter der Firma **Devicourt & Co.** in Zürich 1; eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Oktober 1925 ihren Anfang nahm. Die Firma erteilt Einzelprokura an Robert Wegmann, in Männedorf, und an Werner Sigg, in Zürich 2, und Kollektivprokura zu zweien an Albert Kündig, in Zürich 2; Otto Sigg, in Zürich 3, und an Oscar Haug, in Weiningen (Zürich). Die Gesellschaft übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen „Rob. Devicourt Aktiengesellschaft Zürich“. Handel in rohen und ausgerichteten Baumwollgeweben und Garnen. Bahnhofstr. 32.

Patent-Berichte

Schweiz.

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum.)

Patenterteilungen.

- Kl. 19 c, Nr. 111536. Spinn- und Zwirnrad. A. Müller & Co., Wetzikon.
- Kl. 24 a, Nr. 111540. Verfahren zum Vorbehandeln von Garn in Strangenform vor der Mercerisation, Färbung etc. Ernst Bebié, Cortes 655. Barcelona.
- Kl. 18 b, Nr. 111968. Konditioniervorrichtung für lose Faserstoffe und Gespinste. — Henry Baer & Co., Elisabethenstr. 12, Zürich 4.
- Kl. 19 b, Nr. 111969. Krempel mit Vorreißer für Baumwolle. — Albert Egli, Heidenheim. (Deutschland.)
- Kl. 19 c, Nr. 111970. Spinnmaschinen-Durchzugstreckwerk. — Melchior Wild, Spinnerei-Direktor, Lomazzo (Como, Italien).
- Kl. 21 b, Nr. 111971. Doppelhub-Jacquardmaschine. — Maschinenfabrik Rüti, vorm. Caspar Honegger, Rüti, Zürich.
- Kl. 21 c, Nr. 111972. Schützenbremse für Webstühle. — Martin Waigel, Haunstetten b. Augsburg. (Deutschland.)
- Kl. 23 b, Neuerung an Klöppeln für Flechtmaschinen. — Maschinenbau A.-G. Langenthal, Langenthal. Schweiz.
- Kl. 21 c, Nr. 112149. (104987). Zusatzpatent. Wechsellvorrichtung an Webstühlen mit Wechselle und einseitigem Wechsel. — Brügger & Cie., Horgen.
- Kl. 18 b, Nr. 112184. Verfahren zum Abhaspeln von Seidenkokons. — Bernhard Loewe, Holbeinstr. 31, Zürich.
- Kl. 19 c, Nr. 112185. Streckwerk an Spinnereimaschinen. — Portabella & Mas., Barcelona (Spanien).
- Cl. 19 d, n° 112186 und 112187. Machine à bobiner le fil. — Adrien Boesch, ing. 3, Rue St. Léger, Genève.
- Kl. 21 c, Nr. 112188. Schützenantriebsvorrichtung an Webstühlen. — Ferdinand Souczek, Betriebsleiter, Nusovo namesti 624, Nachod (Tschechoslowakei).
- Kl. 21 c, Nr. 112189. Vorrichtung für die selbsttätige Spulenauswechslung bei Webstühlen. — Giacomo Schmidt, Ing. Piazza Castello 18, Mailand. (Italien).
- Kl. 21 c, Nr. 112190. Mehrstöckige Weblade für Bandwebstühle. — Alfred Arnold, Grenzach-Horn (Baden) und Maschinenfabrik Kuttruff, Albant 6, Basel.
- Kl. 18 b, Nr. 112373. Fällbad zum Herstellen künstlicher Gebilde aus Viskose. — Dr. Adolf Kämpf, Premnitz (Westhavelland, Deutschland.)
- Kl. 21 c, Nr. 112375. Schützenbremse mit zwei Schützenkastenzungen. — Saverio Brügger, Via A. Volta 33, Como. (Italien.)
- Kl. 18 a, Nr. 112581. Verfahren und Apparat zum Spinnen von Kunstseide nach dem Streckspinnverfahren. — J. P. Bemberg, Aktiengesellschaft, Barmen-Rittershausen (D'land).
- Kl. 18 b, Nr. 112582. Verfahren zur Gewinnung von reinen Cellulosefasern aus cellulosehaltigen, durch inkrustierende Begleitstoffe verunreinigten Materialien. — Henry Silbermann, Ingenieur und Chemiker, Tannenweg 4, Berlin-Groß-Lichterfelde West (Deutschland).
- Kl. 19 b, Nr. 112583. Garnitur für Baumwollkrempel. — E. Graf, Rapperswil.

- Kl. 19 c, Nr. 112584. Baumwollstreckwerk für Spinnmaschinen. — Heinrich Meier, Unterägeri.
- Kl. 19 c, Nr. 112585. Einrichtung zur Erleichterung des Anlaufens der Spulen für Spulenselbstbremsung bei Spinn-, Zwirn und ähnlichen Maschinen. — Dr. ing. Henri Schneider, Lenzburg.
- Cl. 19 d, n° 112586. Machine à bobiner le fil. — Adrien Boesch, ingénieur, 3, Rue St-Léger, Genève.
- Cl. 21 b, n° 112587. Mécanique d'armure à double levée. — Bruyère, Banzet & Cie. Société Dauphinoise de Matériel textile, Bourgoin (Isère, France).
- Kl. 21 c, Nr. 112588. Schützenwächtervorrichtung an Webstühlen mit Stechereinrichtung. — Saverio Brügger, Via Volta 33, Como (Italien).
- Kl. 21 c, Nr. 112589. Kettenfadenwächter für Webstühle. — Karl Bantle, Kronenbergstr. 5, Thalwil.
- Kl. 21 c, Nr. 112590. Schützenschlagvorrichtung an Webstühlen. — Saverio Brügger, Via Volta 33, Como (Italien).
- Kl. 21 c, Nr. 112591. Schußfadenfühler. — Frau Sophie Knobel-Wallesi, Tempelackerstr. 50, St. Gallen.
- Kl. 21 c, Nr. 112592. Schützenschlagvorrichtung an Webstühlen. — Aktiengesellschaft Adolph Saurer, Arbon.
- Kl. 21 c, Nr. 112593. Schützenschlagvorrichtung an Webstühlen. — Aktiengesellschaft Adolph Saurer, Arbon.
- Kl. 23 b, Nr. 112594. Einfädige Klöppelmaschine zur Herstellung feiner Spitzengeflechte. — Emil Krenzler, Fabrikant, Sanderstraße 23, Barmen-Loh (Deutschland).
- Kl. 24 a, 112595. Einrichtung zum Bleichen und Färben von Gespinsten in Strangen nach dem Stock-, Bleiche-, bezw. Färbverfahren. — Konrad Schrämmli, Gerberstr. 160, Oberuzwil.

Deutschland.

(Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co., G.m.b.H., Leipzig, Härtelstr. 14. Spezialbureau für Erfindungsangelegenheiten.)

In der letzten Nummer ist zufolge eines Versehens der Name obiger Firma leider nicht angegeben worden; wir bitten daher um gefl. Entschuldigung und Notiznahme.

Angemeldete Patente.

- 76 d, 13. L. 61312. Dr. Alfred Lehner, Kaiserstr. 50, und Firma Oskar Kohorn & Co., Chemnitz. Haspelmaschine.
- 86 b, 1 B. 113935. Paul Bickmann, Fringstr. 80, M.-Gladbach-Holt, und Heinrich Genenger, Bachstr. 2 a, M.-Gladbach. Verbindungsgestänge zwischen Trommelritten und Schafthebeln von Schafthebeln.
- 86 c, 22. V. 19378. Vogtländische Maschinenfabrik. Verriegelungsvorrichtung für die Hubexzenteräder für Webstühle.
- 76 b, 8. P. 48367. Firma J.W. & H. Platt, Harrow, Middlesex, England. Krempel.
- 76 b, 10. Sch. 71211. Ludwig Schorsch Gorkau, Tschechoslowakische Republik und Aktiengesellschaft Joh. Jakob Rieter & Cie., Winterthur, Schweiz. Verfahren zur Herstellung von Vorgarn aus Baumwolle und ähnlichen Faserstoffen.
- 76 c, 13. L. 54720. Albert Lehmann, Gustav Piering und Paul Lehmann, Plauen i. V. Nachstellbares Kugellager für Spindeln.
- 86 c, 22. F. 54275. Anton Fohry, Chemnitz i. S. Louis Hermsdorfstr. 7, Schützenwechsel für Webstühle mit Revolverkastei mit Vor- und Rückwärtslauf.
- 86 h, 7. Z. 14611. Firma Zellweger A.-G., Uster, Schweiz. Kettenfädeneinziehmaschine.
- 76 c, 25. B. 111815. Berliner Kugellagerfabrik G.m.b.H., Riebeck, Berlin-Wittenau. Rollenhalslager für Spinnspindeln.
- 86 b, 3. R. 58047. Paul Ruthard, Tannwald, Böhmen. Doppelhubschaffmaschine für Webstühle.
- 86 g, 8. M. 84375. Alvaro Muller und Louis Carriol, Béziers, Frankreich. Greiferschützen für Webstühle mit feststehenden Schußspulen.
- 86 g, 8. S. 66918. Oliver Shimwell, Gawsorth, Old Hall, England. Greiferwebschützen für Webstühle.
- 86 c, 15. J. 24089. Thomas Henry Jones, Nottingham, England. Rundwebstuhl mit senkrecht verschiebbaren Fachbildungsplatinen.
- 86 c, 18. S. 69491. Karl Seeger, Pfullingen, Wtbg. Klemmvorrichtung für die Kettenfäden für Kettenbäume, Färbäume und dergl.
- 86 c, 22. F. 57963. Anton Fohry, Chemnitz i. S. Louis Hermsdorfstr. 7. Schützenwechselnkettriebe für Webstühle.

Erteilte Patente.

419183. Adolph Seelemann & Söhne, A.-G., Neustadt, Orla. — Kratzenbeschlag für Volants, Krempel- und ähnlichen Walzen.
 419265. John Hetherington and Sons Limited, Manchester, England, und James Horridge, Bolton, U. S. A. Kämmmaschine.

Gebrauchsmuster.

919546. Johann Kolofrat, Lörrach i. Bd. Haspel.
 919549. Gebr. Meyer, Barmen. Meßvorrichtung an Haspel- und Spulmaschinen.
 919587. Gebr. Meyer, Barmen. Vorrichtung zum Paraffinieren von Garnen.
 919367. Hans Nacker-Erich, Bad Meinberg i. L., und Paul Nacke, Düsseldorf, Jülicherstr. 24. Webstuhl für Kokosmatten und Kokosteppeiche.
 918556. Richard Dietzsch, Geyer i. Erzgeb. Haspel.
 918794. Firma H. F. Küchenmeister, Chemnitz. Feintransporteur für Fadenführer an Flaschenpulmaschinen.
 918448. Paul Herold, Crimmitschau i. S. Ein- bzw. anbaufähige Staubabsauge- und Materialabfuhrvorrichtung zur intensiven restlosen Entstäubung und Materialabfuhr für alle Arten von Reißmaschinen.
 918048. Karl Hamel A.-G., Schönau b. Chemnitz. Ringspindel für Spinn- und Zwirnmäschinen.
 919862. Max Werler, Reichenbach i. Vogtl. Prellgummi für Webstühle.

Alle Abonnenten unserer Fachzeitschrift erhalten von obiger Firma über das Erfindungswesen und in allen Rechtsschutzangelegenheiten: Rat und Auskunft kostenlos.

Literatur

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1924. Vor einigen Wochen ist der vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins erstattete Bericht erschienen. Das 467 Seiten umfassende Buch gibt eingangs interessante statistische Angaben über wirtschaftliche Verhältnisse der Schweiz: Bodenfläche, Bevölkerung, Berufsverhältnisse, Wasserkräfte, Fabrikwesen, Arbeitslöhne, Arbeitsmarkt, Kosten der Lebenshaltung, Bankwesen, Zollwesen, Steuerwesen, Verkehr usw., welche 34 Seiten umfassen, um sodann in sehr detaillierter Weise Bericht zu erstatten über die Lage sämtlicher Industrien im letzten Jahre. Die handelsstatistischen Übersichten und die Berichte über die einzelnen Zweige der Textilindustrie bieten eine reiche Fülle interessanter Materials. — Interessenten steht das Buch aus der Bibliothek des V. e. S. Z. leihweise zur Verfügung.

Schweizer Exporteur. Die September-Nummer dieser Zeitschrift für Schweizer Handel und Industrie ist in der Hauptsache der Textilindustrie gewidmet. Die Abhandlungen über die verschiedenen Textilzweige sind fast alle zweisprachig, französisch und englisch wiedergegeben, wodurch der Wert dieser Exportzeitschrift besonders hervortritt. Otto Alder, der Präsident der St. Galler Handelskammer erörtert die Krise in der Stickereiindustrie, die ihren Anfang im Jahre 1914 nahm. Er folgert, daß unsere ostschweizerische Industrie nie mehr ihre frühere prosperierende Stellung erreichen werde, daß aber gleichwohl die Lage nicht derart verzweifelt sei, wie dies oft geschildert wird. Von Dr. H. Iselin, Basel, ist ein beleuchtender Bericht über die Lage der Basler Bandindustrie beigegeben, während Dr. Th. Niggli, unser Mitredaktor, in französischer Sprache die Lage der schweizerischen Seidenindustrie im vergangenen Jahre bespricht. In deutscher Sprache finden sich Beiträge von Dr. C. Staehelin über „Die schweizerische Wirkerei- und Strickerei-Industrie und die Internationale Ausstellung in Paris; vom Chefredaktor des „Schweizer Exporteur“, Dr. A. Haas, „Zur Lage der schweizerischen Textilindustrie“, Dr. J. Henggeler, „Der 12. internationale Baumwollkongreß in Wien“ (4.—6. Juni 1925) und andere mehr.

Auch der Technik widmet der neue „Schweizer Exporteur“ seine volle Aufmerksamkeit. In französisch-englischer Sprache ist die neue Schweizer-Bandspulmaschine besprochen und ein Artikel in deutsch macht den Leser mit der Berner Alpenbahn Bern-Lötschberg-Simplon bekannt.

Die reich illustrierte und vorzüglich redigierte Zeitschrift wird unserer Export-Industrie ohne Zweifel gute Dienste leisten und sei daher allen Interessenten bestens empfohlen.

Der Schweizer Kamerad (Verlag Pro Juventute, Zürich, jährlich 24 Hefte. Abonnement im Jahr Fr. 6.—, Halbjahr Fr. 3.20, Vierteljahr Fr. 1.75, für Klassenabonnements bedeutender Rabatt.) Die erste Nummer des XII. Jahrgangs dieser gediegenen, reich illustrierten Zeitschrift für die heranwachsende Jugend erscheint im neuen Gewande. Sie enthält außer dem ersten Kapitel einer fortlaufenden Erzählung: „Die Schiffbrüchigen“, eine ganze Reihe von unterhaltenden und belehrenden Aufsätzen, u. a. eine Griechenlandsfahrt, Sprachecke, Jung England am Werk. Ein breiter Raum ist, wie bisher, der Rubrik „Meine Freizeit“ gewidmet. Aufmunternde Preisaufgaben und Wettbewerbe helfen mit, die Leser zur Selbsttätigkeit anzuregen.

Durch ein Abonnement dieser Zeitschrift, die wir allen unsern Lesern, ganz besonders aber unseren Schweizern im Auslande, bestens empfehlen können, unterstützen wir gleichzeitig unsere Institution „Pro Juventute“.

Kleine Zeitung

Die Seidenfunde im Grabe von Tut-Ank-Amon. Angeblich sind bei Oeffnung des Grabes von Tut-Ank-Amon auch Seidenstoffe gefunden worden, welche als wunderbar gewebt beschrieben werden. Hierbei scheint sicher eine Verwechslung vorzuliegen, allerdings waren in der Periode zwischen 3300 und 1800 v. Chr. die Chinesen schon sehr bewandert in der Herstellung schöner Seidenstoffe geworden, doch hüteten sie damals ihr Geheimnis der Herstellung derartig gut, daß es wohl so gut als ausgeschlossen gelten kann, daß zu jenen Zeiten Seidenwürmer außer Landes gebracht werden konnten und kann es sich daher bei den Funden im Grabe des Tut-Ank-Amon wohl keinesfalls um dort hergestellte Seide handeln, denn die Ägypter hätten schwerlich eine derartige Sorgfalt auf die Herstellung feinsten Leinenwaren verwendet, wenn ihnen die Herstellung der Seide möglich gewesen wäre. Die früheste Erwähnung einer Verwendung der Seide in Europa stammt von Aristoteles aus dem Jahre 350 v. Chr., welcher das Seidengewand der Nympe Pamphyle beschrieb und das sicherlich aus China stammte und in Griechenland mit einem märchenhaften Preise bezahlt worden war. Zur Zeit des Salomon, also gegen 1000 v. Chr., war die Seide höchstwahrscheinlich den Hebräern noch nicht bekannt. Es ist also so gut wie ausgeschlossen, daß die den staunenden Besuchern vorgewiesenen Seidenwaren aus dem Grabe des Tut-Ank-Amon stammen konnten, oder falls sie daraus stammten, so waren es sicherlich überhaupt keine aus Seide hergestellten Stoffe, sondern nur seidenähnliche. L. N.

Vereins-Nachrichten

V. e. S. Z. und A. d. S.

Stellen-Anzeiger

Offene Stellen.

23) Zürcher Kommissionshaus sucht zur Stoffkontrolle tüchtigen, selbständig arbeitenden jungen Mann, wenn möglich mit franz. und engl. Sprachkenntnissen. Bewerber müssen im Verkehr mit Stückfärbereien und Appreturanstalten bewandert sein.

24) Großes Zürcher Fabrikationshaus sucht erstklassigen Mann für Nouveautés-Disposition.

Stellen-Gesuche.

39) Ehemaliger Seidenwebschüler mit techn. Maturitätsdiplom, kaufm. Praxis in Import- und Exporthaus, perfekt deutsch, französisch, englisch und holländisch, sucht anderweitig Stellung. Ausland bevorzugt.

41) Tüchtiger Webermeister mit 15jähriger Praxis auf glatten-, Wechsel- und Lancierstühlen, sucht anderweitige selbständige Stellung.

42) Selbständiger Patroneur, junger Mann mit In- und Auslandspraxis (Lyon), Spezialist für Krawattendessins, sucht Stellung in Fabrik-Atelier im In- oder Ausland.

43) Junger, gewissenhafter Mann, ehem. Seidenwebeschüler, dreijährige kaufm. Lehrzeit, sucht Stellung als Lagerist, Stoffkontrollleur, Hilfsdisponent oder Ferggstubenangestellter. Eintritt kann sofort erfolgen.

44) Fabrikdirektor mit reicher Erfahrung, sucht anderweitig Stellung als Leiter einer Seidenstoffweberei (Glatt- oder Jacquardweberei). Deutschland bevorzugt.

45) Junger Mann, ehemaliger Seidenwebeschüler, sucht Stellung als Hilfsdisponent oder Ferggstuben-Angestellter. Eintritt kann per 1. Dezember erfolgen.

Zur gefl. Beachtung. Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlungsdienst sind an Rob. Honold, Friedheimstr. 14, Oerlikon b. Zürich zu richten.

Bewerbungen für die offenen Stellen müssen in verschlossenem Separatkuwert eingereicht werden. — Die erfolgte Annahme einer Stelle ist umgehend mitzuteilen.

Gebühren für die Stellenvermittlung. Einschreibgebühr: Bei Einreichung einer Anmeldung oder Offerte Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden.) Vermittlungsgebühr: Nach effektiv erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt. (Zahlungen in der Schweiz können portofrei auf Postcheck-Konto „Verein ehem. Seidenwebeschüler Zürich und A.d.S.“ VIII/7280 Zürich, gemacht werden. Für nach dem Auslande vermittelte Stellen ist der entsprechende Betrag durch Postanweisung oder in Banknoten zu übersenden.)

Die Vermittlung erfolgt nur für Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag von Fr. 6.— zu entrichten.

Adreßänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, auch an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9, mitzuteilen.

Mitgliederbewegung. Einem Wunsche aus Mitgliederkreisen entsprechend, werden wir künftig von Zeit zu Zeit über Veränderungen im Mitgliederbestand, Ein- und Austritte, Adreßänderungen usw. in unserer Fachschrift kurze Mitteilungen bringen. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß es viele Mitglieder begrüßen, wenn sie auf diese Weise über die Entwicklung des Vereins, über diesen und jenen „Ehemaligen“, der seine Stellung in der Heimat geändert oder in die Ferne gezogen ist, eine Nachricht erhalten. Da unser Verein jährlich nur eine offizielle Versammlung abhält, an welcher jeweils auch nur ein kleiner Kreis unserer zahlreichen Mitglieder erscheint, im Jahresbericht, der im Frühling über Länder und Meere flattert, aber nicht alle die kleinen Geschehnisse registriert werden können, glauben wir, durch diese Mitteilungen eine bisher bestandene Lücke auszufüllen und den großen Kreis unserer Mitglieder einander näher bringen zu können.

Eintritte: Die Zahl der Eintritte vom 1. Januar bis 30. September beträgt, dank der unermüdlichen Werbetätigkeit einiger Mitglieder, 51.

Infolge Platzmangel können wir heute nur die Namen und Adressen der neuen Ausland-Mitglieder bekanntgeben:

Hausheer, Ferd., Hillbarrow, Pinner, Middlesex, England.

Haesler, John, c/o. Duplan Silk Comp. 135, Madison Ave., New-York-City. (U. S. A.)

Colsman, Alfred, Langenberg, Westfalen (D'land.)

Colsman, Udo, Langenberg, Westfalen. (D'land.)

Suter, Paul, Betriebsleiter, Nichteroy, Rua Paulo Cesar 205, Rio de Janeiro. (Brasil.)

Frei, Max, 16, Bd. Castellanes, Sathonay-Camp., Rhône (France).

Rudolf, Jean B., Dessinateur, Rua da Gratidão, Rio de Janeiro. (Brasil.)

Knecht, Henry B., 150 Elmwood Ave., Syracuse, N.Y. (U. S. A.)

Küderli, Heinz, Stuttgarterstr. 29, Waiblingen, W'berg. (D'land.)

Egger, J., 512, Prospect Place, Lyndhurst, N. Y. (U. S. A.)

Frick, Oskar, 104 East 25th Str., New-York. (U. S. A.)

Frick, Robert, 104 East 25th Str., New-York. (U. S. A.)

Schlotbom, Fred., c/o. Salts Textile Co., Bridgeport, Conn. (U. S. A.)

Fumagalli, Mario, Via Sirtori 3, Milano.

Austritte: Seit Beginn des Jahres sind 20 Mitglieder ausgetreten und 3 Mitglieder:

Colsman, Alfred, Langenberg (D'land),

Remund-Huber, J., Lachen (Schwyz),

Schmid, Hans, Zürich 6,

haben wir infolge Todesfall verloren.

Adreßänderungen: Seit Erscheinen des letzten Jahresberichtes haben Wohnort und Stellung geändert und sind ins Ausland gezogen:

Bertschinger, Henri, chez Messrs. Porte Gacon & Descostes, St. Rambert. (France.)

Boßhart, Walter, Rue Godefroy 29, Lyon-Brotteaux. (France.)

Boßhart, Werner, Place de Terreaux, Lyon. (France.)

Breitler, Ernst, 635 Ash Street, Johnstown, Pa. (U. S. A.)

Brühlmann, Max, Rue Burdeau 48, Lyon. (France.)

Diethelm, Paul, Petite Rue d'Inkermann 1, Villeurbanne, Lyon (France.)

Goll, Rob., c/o. Tissage méc. Baumann aîné & Cie., St. Pière de Boeuf, Loire. (France.)

Häusermann, Walter, Rue Mercière 46, Lyon. (France.)

Minatelli, Marco, c/o. Mr. Peter Dabba 570 E, 191 Street, New-York. (U. S. A.)

Müller, Heinrich, chez Mr. Chambon, Bourgneuf 1, Montbrison. (France.)

Müller, Paul, Jaffa. (Palästina.)

Ott, Walter, chez Mme. Catelard, Rue d'Italie 113, La Tour du Pin, Isère. (France.)

Oberhänsli, Ernst, c/o. HH. Ueberholz A.-G., Oberwallstr. 9, Berlin W 56.

Romer, Arnold, Hotel de Genève, Favèrges. (France.)

Schindler, Ernst, c/o. Tissage de Wila, Quai St. Clair 3, Lyon. (France.)

Six, Wm., 10 West Grove Street, Bogota, N. Jersey. (U. S. A.)

Wagner, R., Hubertusstr., Hüls b. Crefeld (D'land.)

Zollinger, Ernst, c/o. Silvet-Stoff A.-G., Hof i. Mähren. (Tschechoslowakei.)

Züst, Ernst, c/o. Messrs. Grout & Co., Grt.-Yarmouth. (Engl.)

Wir bitten alle Adreßänderungen jeweils umgehend dem Quästor des Vereins, Herrn G. Steinmann, Mühlegasse 9, Zürich 1, mitteilen zu wollen, damit in der Zustellung der Fachschrift keine Unterbrechung erfolgt. St.n.

Die Bindungslehrgänge, die diesen Winter durchgeführt werden, haben am 24. Oktober begonnen mit einer recht erfreulichen Teilnehmerzahl. Für Wetzikon meldeten sich nur 6 Mann, sodaß dieser Kurs leider ausfällt. In Zürich mußte der Kurs in zwei Klassen geteilt werden; es lagen 52 Anmeldungen vor. Wir hoffen, daß durch regen und fleißigen Besuch die Teilnehmer den gewünschten Erfolg erreichen, da die Kurse von zwei tüchtigen Fachmännern geleitet werden.

Die Unterrichtskommission hatte in der letzten Sitzung eine prinzipielle Frage zur Entlastung und Entscheidung an den Vorstand gewiesen. Es meldeten sich für den Kurs Zürich zwei Teilnehmerinnen; da dies für uns ein Novum ist, war ein Teil der U.-K. für, der andere Teil gegen Rückweisung und entschied auf Antrag obige Entlastung.

Der Präsident der Unterrichtskommission: P. Nieß.

Monatszusammenkunft.

Nächste Zusammenkunft am 9. November. Der letztmonatliche „Hock“ im „Strohhot“ vermochte angeblich über zwei Dutzend Seelen zu vereinigen. Der Berichterstatter betont ausdrücklich „angeblich“, denn bei seinem etwas verspäteten Erscheinen wurde ihm aus dem Kreis der gelangweilte Gesichter schneidenden acht Ehemaligen (die sich abseits gruppierten, sechs weiteren Mitglieder blieben fast unbemerkt) kund und zu wissen gebracht, daß nebenan für eine halbe Stunde Unterrichtskommissions-Sitzung abgehalten werde. Ausgerechnet an diesem Abend! Daß die in Absonderung Tagenden nach 1½ Stunden immer noch nicht „zum Volk“ zurückgekehrt waren, stellt ihrem Arbeits- resp. Redeeifer ein gutes Zeugnis aus, nichtsdestoweniger ist zu hoffen, daß es bei dieser einen „Fehl-Disposition“ bleibe! C. H.

Berichtigung. Im Berichte „Von einer Flugreise“ in der letzten Nummer unserer Fachschrift ist auf Seite 299, vierter Abschnitt, Zeile 40 von oben, ein „Setzerfehler“ stehen geblieben. Wir nehmen gerne an, daß unsere geschätzten Leser die Flugrichtung Basel-Paris selbst als „nord westwärts“ korrigiert haben, anstatt, wie angegeben: „...in gerader Richtung nordwärts, Paris entgegen“.

Redaktionskommission:

Rob. Honold, Dr. Th. Niggli, Dr. F. Stingelin.